Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1876)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Forsten, Domänen und

Entsumpfungen

Autor: Rohr

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416211

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

Direktion der Forsten, Domänen

if established bid the eacund of the social a

Entsumpfungen. erode eronose, esablese, netalistas, otesabode e epis prodeserodos (negota **für** mige Androdoma

das Jahr 1876.

Direktor: Herr Regierungsrath Rohr.

taidest sie tid aur auf on Samburg enngen beneten

I. Forstverwaltung.

A. Gefeke, Dekrete, Berordnungen, Beschlüsse etc.

1) Am 24. März 1876 hat die schweizerische Bundes= versammlung ein Gesetz betreffend die eidgenössische Ober= aufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge zu Ende berathen und unterm 10. August abhin ist dasselbe nach unbenuttem Ablauf der Ginspruchsfrist in Kraft getreten.

Für das schweizerische Forstwesen ist dieses Gesetz von großer Wichtigkeit, indem es dem Bunde ermöglicht, der bis dahin in manchen Kantonen äußerst willkürlichen und schonungszlosen Waldwirthschaft im Hochgebirge wirksam entgegenzutreten, und die forstlichen Verhältnisse in einer der ganzen Schweiz zum Wohle gereichenden Weise zu ordnen.

Die direkte Wirkung des Gesetzes erstreckt sich nur über das Gebiet der Alpen und deren Ausläufer; es wird gegen Norden und Westen durch eine Linie begrenzt, welche sich in annähernd gerader Richtung vom obern Ende des Bodensee's nach dem obern Ende des Genfersee's hinzieht.

Lom Kanton Bern fallen die Forstkreise Oberland, Thun und je ein Theil des Mittellandes und des Emmenthales in das eidgenössische Forstgebiet. Die daherige Grenze wurde durch Vereinbarung der Bundesbehörden mit dem Regierungszrathe in der Weise festgesetzt, daß sämmtliche Waldungen der Amtsbezirke Oberhasle, Interlaken, Frutigen, Saanen, Oberzund Niedersimmenthal, Thun, Seftigen, Schwarzenburg, Signau, Trachselwald und Konolfingen der forstpolizeilichen Oberzaussischt des Bundes unterliegen.

Für das so abgegrenzte Gebiet stellt das eidgenössische Forstgesetz Bestimmungen auf, welche sich auf alle Waldungen, und solche, die sich nur auf die Schutzwaldungen beziehen. Unter letzteren werden diesenigen Waldungen verstanden, welche vermöge ihrer bedeutenden Höhenlage zum Schutze gegen schädliche klimatische Sinflüsse, Windschaden, Lawinen, Steinund Sisschläge, Erdabrutschungen, Unterwaschungen, Verzüfungen oder Ueberschwemmungen dienen.

Die Gründe, welche dazu veranlaßt haben, bei Außscheidung des eidgenössischen Forstgebietes wie der Schutzwaldungen die Grenzen so zu wählen, daß sie überall mit
den politischen zusammenfallen, sind hauptsächlich administrativer Natur und liegen hauptsächlich in der bedeutend leichteren Durchführung der verschiedenen Gesetzesvorschriften, ohne
daß mit dieser Sinrichtung Uebelstände verbunden wären.

Im Allgemeinen stimmt das neue Bundesgesetz mit der bisherigen kantonalen Forstgesetzgebung ziemlich gut überein; es enthält manche Vorschrift, welche im Kanton Bern bereits früher bestund, bringt jedoch auch in mehrkacher Hinsicht wesentliche und sehr erwünschte Fortschritte. Wir führen als wichtigste Neuerungen forstpolizeilicher und wirthschaftlicher Art folgende an:

In den Schutwaldungen oder solchen Waldungen, die zum Bestand der Schutzwaldungen als nothwendig erscheinen, sind ohne spezielle Bewilligung des Bundesrathes alle Ausereutungen untersagt.

Eine Realtheilung der Staats:, Gemeinde: und Korpo: rationswaldungen ist weder zur Nutznießung, noch zum Eigen: thum statthaft, mit Ausnahme außerordentlicher Verhältnisse, worüber die kantonale Regierung zu entscheiden hat.

Gemeinde= und Korporationswaldungen dürfen ohne Bewilligung der Kantonsregierung nicht veräußert werden.

Dienstbarkeiten, welche mit dem Zwecke der Schutwalsdungen unvereinbar sind, müssen binnen einer Frist von 10 Jahren abgelöst sein, auch können Beholzungsrechte in Waldungen, welche der eidgenössischen Oberaufsicht unterstellt sind, vom Grundeigenthümer durch Geldentschädigung oder Abetretung eines entsprechenden Areals abgelöst werden.

Die Belastung der Waldungen mit neuen Dienstbarkeiten ist untersagt.

Grundstücke, durch deren Aufforstung wichtige Schutzwaldungen gewonnen werden, sind auf Verlangen einer Kantonsregierung oder des Bundesrathes aufzuforsten.

An die Kosten der erstmaligen Aufforstung solcher Grundstücke zahlt der Bund 30—70 % und an diesenigen für Nachsbesserungen, welche binnen 4 Jahren nach erfolgter erster Anslage und ohne Verschulden des Waldbesitzers nothwendig geworden sind, 20—50 % des wirklichen Kostenbetrages, jedoch erst dann, wenn die Arbeiten vorschriftsgemäß ausgeführt sind.

Diese Beiträge werden für Forstareal des Staates nicht verabfolgt.

Der betreffende Kanton hat an die Kosten oben bezeich= neter Aufforstungen ebenfalls einen Beitrag zu leisten.

Im Sinne dieser Bestimmungen haben wir für das unter eidgenössischer Oberaufsicht zu stellende Forstgebiet des Kantons ein Vollziehungsdekret entworfen, welches in nächster Zeit den Behörden zur Berathung vorgelegt werden kann.

2) In Ausführung des Bundesgesetzes über Maß und Gewicht vom 3. Juli 1875 hat die unterzeichnete Direktion unterm 15. Oktober abhin eine Instruktion zur Einsührung des Metermaßes bei Forstbetrieb und Waldwirthschafts-Einzrichtung der Staats-, Gemeinde- und Korporationswaldungen erlassen, welche mit dem 1. Januar 1877 in Kraft getreten ist.

Nach derselben sind in Zukunft alle Längen in Metern mit ein oder mehreren Dezimalen und alle Grundflächen in Hektaren, Aren und Quadratmetern oder in Hektaren mit vier Dezimalen anzugeben.

Bei Betriebsregulirungen und wirthschaftlichen Kontrolen

genügen Flächenangaben auf Aren genau.

Der Rubikinhalt des Stammholzes (Sag-, Bauund Nutholz) wird in Festmetern mit Abrundung auf zwei Dezimalstellen ausgedrückt und zwar ist bei diesen Berechnungen der Durchmesser der Stämme auf gerade Centimeter und die Länge auf gerade Dezimeter genau zu bestimmen.

Für das Brennholz bildet die Beige von 1 Meter Breite, 1 Meter Höhe und 1 Meter Scheitlänge — 1 Kubikmeter Raum die Einheit. Der Inhalt einer solchen Beige heißt Kaummeter oder Ster.

Gewöhnlich werden 3 Ster zu einer Beige vereinigt, die dann 2 Meter breit, $1^{1/2}$ Meter hoch mit 1 Meter Scheitlänge

aufzusetzen ist.

Als Schwind= oder Darrmaß find bei einer Höhe von 1 Meter 5 Centimeter und bei einer solchen von $1^{1/2}$ Meter und mehr 8 Centimeter zuzugeben.

Das Normalmaß für die Wellen soll 1 Meter Länge und 1 Neter Umfang sein. Es können indessen auch kleinere Wellen gemacht werden, sie müssen sich aber leicht auf die Normalwelle reduziren lassen.

Die Rechnungseinheit für die Wirthschaftspläne und die Schlagkontrolen bildet der Festmeter; bei der Eintragung in

lettere erfolgt Abrundung auf eine Dezimale.

Die Umwandlung von Raummetern in Festmeter soll, wenn keine Ausscheidung der Sortimente stattfindet, durch Answendung des Faktors 0,7 erfolgen.

Für die Normalwellen sind, insofern der Kubikinhalt nicht genauer bekannt, 100 Stück gleich 3,5 Raummeter oder

2,5 Festmeter zu rechnen.

Der Holzvorrath per Hektare wird in Festmetern ausgedrückt. Bei schätzungsweisen Angaben des Holzvorrathes in den Betriebsoperaten sind als Minimum Intervalle von 10 zu 10 Festmetern anzunehmen.

Das Ertragsvermögen und die Ertrags= fähigkeit werden ebenfalls in Festmetern per Hektare ausgedrückt, mit Intervallen von 0,5 zu 0,5 Festmetern.

Um das Bannwartenpersonal des Staates und der Gemeinden mit der praktischen Anwendung dieser Instruktion vertraut zu machen, wurden die Herren Oberförster durch Kreisschreiben vom 26. Dezember abhin von der unterzeichneten Direktion beauftragt, eintägige Kurse über Einführung des Metermaßes in jedem Amtsbezirke ihres Kreises auszuschreiben und abzuhalten.

3) Der Regierungsrath beschloß unterm 1. März 1876:

Die Abhaltung eines Centralbannwartenkurses ist für dieses Jahr auszusetzen und zugleich wird die Direktion der Domänen und Forsten eingeladen, die Frage einer andern Drganisation dieser Kurse, namentlich im Sinne einer abwechselnden Abhaltung in den verschiedenen Landesgegenden und einer Abkürzung derselben zu untersuchen.

Für 1877 wurden zwei Bannwartenkurse von je 4 Wochen in den Forstkreisen Thun und Interlaken in Aussicht genommen.

4) Das Gesetz über die Forstorganisation vom Jahr 1847 sieht für den ganzen Kanton 21 Forstreviere vor, wovon nach der Verordnung des Regierungsrathes vom Jahr 1875 eilf auf den alten Kantonstheil und 10 auf den Jura fallen. Von diesen Stellen sind bis dato diesenigen des Jura, sowie fünf im alten Kanton besetzt, so daß in nächster Zeit noch die übrigen sechs zu besetzen wären. Das Fehlen dieser durch das Gesetz vorgesehenen Forstbeamten macht sich in nachtheiligster Weise fühlbar, indem die Oberförster, welchen provisorisch die Verwaltung dieser Reviere übertragen wurde, bei der großen Menge von Arbeiten, die ihnen bereits übertragen sind, dieser ferneren Aufgabe unmöglich gerecht werden können. Es ist daher unumgänglich nothwendig, daß die übrigen sechs Revierförster beförderlichst angestellt werden,

um so mehr, als die gegenwärtige Anzahl unserer Forstbeamten den Anforderungen des eidgenössischen Forstgesetzes nicht entspricht.

Nachdem die im Jahr 1875 neu angestellten Revierförster die erste Zeit dazu benutt hatten, sich in ihrem Wirkungskreis gehörig zu orientiren, wurden im Laufe des letzten Winters durch ein an die Regierungsstatthalter zu Handen der Gemeinden erlassenes Zirkular diese letzteren aufgesordert, ihre Waldnutzungsreglemente den Revierförstern zur Sinsicht zuzustellen. Je nach dem Ergebniß der vorgenommenen Unterstuchung wurden die Gemeinden mit der Abänderung oder gänzlichen Umarbeitung, und diesenigen, welche noch gar keine Reglemente besaßen, mit der sofortigen Ausstellung solcher besauftragt.

Hieran anschließend begann man im Sommer für diejenigen Gemeinden, welche über ihre Waldungen noch keinen Wirthschaftsplan haben anfertigen lassen, provisorisch den Abgabesatz festzustellen.

Im Laufe des Winters wurden im Fernern die in den Gemeinde: und Korporationswaldungen angezeichneten Jahres: schläge besucht und kontrolirt; dabei hat sich die erfreuliche Thatsache herausgestellt, daß in manchen Gemeinden die wirklichen Ruzungen hinter den bewilligten zurückblieben, eine Ueberschreitung des festgesetzten Quantums dagegen nur in wenigen Fällen stattfand.

Während des Frühjahres waren die Revierförster hauptsfächlich mit der Anordnung und Ueberwachung von Kulturen beschäftigt, wobei besonders auf eine vermehrte Anlage von Saats und Pflanzschulen, namentlich durch größere Gemeinden und Korporationen hingearbeitet wurde.

Neben den Kulturarbeiten waren die meisten Revierförster im Frühjahr und Sommer als Experten für die Grundsteuersschatzungen der Waldungen thätig, wobei sie Gelegenheit fans den, die Waldungen ihres Reviers zu begehen und genauer kennen zu lernen.

Im Herbst und Vorwinter fanden, gestützt auf Wirthschaftspläne, wo solche vorhanden, oder aber auf die provisorischen Bestimmungen des Abgabesates, die Holzanzeichnungen für das folgende Jahr statt.

Namentlich bei der Anordnung von Kulturarbeiten hat sich in vielen Gemeinden der Mangel an brauchbaren Bann-warten fühlbar gemacht, welchen die Ausführung der Kulturen, sowie der Arbeiten, welche die Bestandespslege erheischt, übertragen werden kann. Um demselben abzuhelsen, sollen, wie bereits Eingangs erwähnt wurde, in Zukunft in verschiedenen Gegenden des Kantons Bannwartenkurse von je einem Monat Dauer veranstaltet werden. Zur Abhaltung derselben wurden für die nächsten Jahre vorzüglich diesenigen Forstkreise, welche in das eidgenössische Forstgebiet fallen, ins Auge gefaßt.

5) In Ausführung des vom Großen Rathe bei Behandlung des letztjährigen Verwaltungsberichtes angenommenen Postulates betreffend die beförderliche Vollziehung des Gesetzes vom 19. März 1860 hat die unterzeichnete Direktion folgendes Kreissschreiben an sämmtliche Forstämter erlassen:

"Bei der Berathung des letztjährigen Verwaltungsberichtes "hat der Große Rath in seiner Sitzung vom 20. November "1876 folgendes von der Staatswirthschaftskommission be"antragte Postulat angenommen:

"Die Staatswirthschaftskommission hat davon Kenntniß "genommen, daß noch eine große Zahl von Gemeinden nicht "dazu gebracht werden konnte, die gesetzlich vorgeschriebenen "Waldwirthschaftspläne aussertigen zu lassen, und möchte die "Direktion der Domänen und Forsten ermuntern, alle ihr "durch Gesetz und die jeweiligen Verhältnisse gebotenen Mittel "zu benuten, um die renitenten Gemeinden zur Erfüllung der "bezüglichen Vorschriften anzuhalten."

"Durch das Geset über die Errichtung von Waldwirth"schaftsplänen vom 19. März 1860 ist vorgeschrieben, daß
"längstens bis zum 1. Januar 1875 alle Gemeinden und
"Korporationen Wirthschaftspläne über ihre Waldungen be"sitzen sollen.

"Nichtsdestoweniger sind dieselben bis zur Stunde erst "über 40,063 Hektaren oder zirka 52% sämmtlicher Gemeinde-"und Korporationswaldungen angefertigt.

"Um nun die rückständigen Gemeinden zu einer möglichst "beförderlichen Aufnahme dieser Arbeiten zu veranlassen, ist "es nothwendig, energische Maßregeln anzuwenden, welche "der Hauptsache nach in Folgendem bestehen sollen:

- 1) "In sämmtlichen Gemeinden, die noch keine vom Rezgierungsrath sanktionirte Wirthschaftspläne besitzen, haben "die Herren Kreisoberförster sobald wie möglich gestütt auf "Waldbegehungen und die in der Forststatistik vorhandenen "Daten provisorisch den Abgabesatz festzustellen. Als jährliche "Rutzung wird alsdann den betreffenden Gemeinden ein Holz"quantum von 3/4 des so bestimmten Stats angewiesen und "zwar für so lange, als sie nicht Wirthschaftspläne zur "Sanktion vorlegen.
- 2) "Jedes Forstamt hat alljährlich eine bestimmte Anzahl "von Gemeinden und Korporationen in Vorschlag zu bringen, "für welche die Ausschreibung der forstaxatorischen Arbeiten "stattsinden soll. Für Gemeinden und Korporationen, die sich "weigern sollten, diese Arbeiten vornehmen zu sassen, kann "das jährliche Nutungsquantum auf die Hälfte des provissorischen Abgabesates reduzirt, beziehungsweise die Nutung "ganz untersagt werden.
- 3. "Gemeinden oder Korporationen, welche zwar Wirth"schaftspläne über ihre Waldungen besitzen, jedoch den zur
 "Ausführung der 10jährigen Zwischenrevision angesetzen Ter"min verstreichen lassen, ohne eine solche vorzunehmen, er"halten als Nutung für das zweite Dezennium nur 80 %
 "des festgestellten Abgabesatzes. Die übrigen 20 % bleiben
 "bis zur Durchführung der Revision als Reserve zur Aus"gleichung allfälliger Ueberhauungen oder Ungenauigkeiten des
 "Wirthschaftsplanes zurückbehalten. Dieselbe Maßregel ist
 "auch in allen Fällen anzuwenden, wo erhebliche Abweichungen
 "vom Wirthschaftsplan konstatirt sind.

"Damit nun diese Maßregeln, welche bereits auf die im "laufenden Jahre stattfindenden Holzanzeichnungen Anwendung "finden sollen, möglichst rasch durchgeführt werden können, "wollen Sie mit Beiziehung des betreffenden Revierförsters

- "1) die Gemeindewaldungen, über welche noch keine "Wirthschaftspläne angefertigt sind, begehen, die jezige Nuzung "ermitteln und den Abgabesat provisorisch feststellen.
- "2) Diejenigen Gemeinden besuchen, welche zwar Wirth"schaftspläne besitzen, allein dieselben nicht befolgen, oder bei
 "denen in Folge anderweitiger Umstände erhebliche Abwei"chungen vorgekommen sind.

"3) Den Gemeindebehörden die Dringlichkeit eines Be"triebsoperates erklären und dieselben veranlassen, daß sie zur
"Auftellung eines Wirthschaftsplanes, beziehungsweise einer
"Revision, Hand bieten."

B. Forstorganisation.

Im Stand des Forstpersonals sind folgende Veränderungen anzuführen:

Hollier, Oberförster des VI. Kreises, reichte wegen Krankheit seine Entlassung ein und an dessen Stelle wurde gewählt: Herr Frei, patentirter Oberförster, bisheriger Förster des XI. Reviers.

Die durch den Tod des Herrn Balmer ledig gewordene Stelle des I. Reviers versah seither provisorisch Herr v. Steiger, patentirter Oberförster.

Die Försterstelle des XI. Reviers wurde wegen oben ansgeführter Beförderung des bisherigen Inhabers derselben zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Zu den Patentprüfungen haben sich im Laufe des Jahres angemeldet:

- a. Herr Häusermann, Förster des II. Reviers, Inhaber des eidgenössischen Forstdiploms;
- b. Herr Marti, Adjunkt des Herrn Kantonsforstmeisters, ebenfalls Inhaber des eidgenössischen Forstdiploms.

Neue Patente an Oberförster, Unterförster und Forst= taxatoren wurden keine ertheilt.

C. Staatsforst-Verwaltung.

A. 1. Arealverhältniffe.

Vermehrung und Arrondirung des Areals der freien Staatswaldungen durch Ankauf.

	usitalinaarilluse il	Juch.	'
1)	Ein Stück Wald oder Waldboden, Loos Nr. VII, im Kleinen Toppwald, Gemeinde Schloßwhl	4	29,000
2)	Ein Riemen Land vom Ehgut, Gemeindes bezirk Krauchthal, von		18,800
3)	Zum Zweck der Aufforstung im Großen Moos:		
114 -23	1) Im Schwarzgraben-Gebiet: a. Im Gemeindebezirk Bas Vuilly (Freiburg); b. im Gemeindebezirk Ins im sog. Neu-	inackina s grawl s nast militara	elfolija Lipinast
	graben; c. daselbst, östlich dem Neugraben.	og r.	
. 8°-	2) Im Gemeindebezirk Ins von der Böscher- rette von Neumoos, von den Vollen- theilen und die vordern Kanaltheile . von der Einwohnergemeinde Ins.	401	
4)	Ein Stück Wald "Faulhalten" genannt, im Gemeindebezirk Lütschenthal	3	20,000
5)	Das Stück oder Loos Nr. 21 im Oberholz= walde, Gemeinde Schloßwhl, haltend von Luginbühl, Johann, zu Oberhünigen.	3	<u> </u>
	Total Vermehrung	412	27,800

Verminderung de	28	Waldareals	durch	Berkauf.
-----------------	----	------------	-------	----------

an die Einwohnergemeinde Ziemlisberg. 3) Die hintere Sennhütte auf der sog. Knubelsweide, Gemeinde Eriz, zum Abbruch, an Reußer, Ulrich, Friedensrichter, Unterslangenegg. Total Berminderung 37 27,900 Bermehrung 412 27,800 Berminderung 37 27,900 Total Bermehrung der freien Staatswaldungen 374 39,900 Refultate der Zusammenstellung in den Arealverhältnissen in Bezug auf die Kaufssund Berkaufspreise: Flächeninhalt. Kauspreis. Juch. I fr. Kp. 1) Der Flächeninhalt des durch Ankauf erworbenen Waldareals beträgt 412 27,800 Der Erwerbungspreis	1) Abtretung eines Theiles des Kandergrienmaldes in der Gemeinde Thierachern, von zur Vergrößerung des eidg. Schießplates auf der Thuner Allment an die schweizerische Sidgenossenschaft. 2) Das Ziemlisderg-Pfrundmätteli im Weißenseinschlag	verminoerung des waldareals durch	veri	auj.
waldes in der Gemeinde Thierachern, von zur Bergrößerung des eidg. Schießplates auf der Chuner Allment an die schießplates auf der Chuner Allment an die schießplates auf der Chuner Allment an die schweizerische Sidgenossenschaft. 2) Das Ziemlisberg-Pfrundmätteli im Weißenzeinschlag	waldes in der Gemeinde Thierachern, von zur Bergrößerung des eidg. Schießplatzes auf der Thuner Allment an die schießplatzes eidgenossenschaft. 2) Das Ziemlisderg-Pfrundmätteli im Weißenzeinschlag		Juch.	□′
einschlag	einschlag	waldes in der Gemeinde Thierachern, von zur Vergrößerung des eidg. Schießplates auf der Thuner Allment an die schweizerische	35	7,900
weide, Gemeinde Eriz, zum Abbruch, an Reußer, Ulrich, Friedensrichter, Unterlangenegg. Total Berminderung 37 27,900 Bermehrung 412 27,800 Berminderung 37 27,900 Total Bermehrung ber freien Staatswaldungen 374 39,900 Refultate der Zusammenstellung in den Arealverhältnissen in Bezug auf die Kaufse und Berkaufspreise: Flächeninhalt. Kaufpreis. Fuch. Fr. Rp. 1) Der Flächeninhalt des durch Ankauf erworbenen Waldareals beträgt	weibe, Gemeinde Eriz, zum Abbruch, an Reußer, Ulrich, Friedensrichter, Unterzlangenegg. Total Verminderung 37 27,900 Bermehrung 412 27,800 Berminderung 37 27,900 Total Vermehrung der freien Staatswaldungen 374 39,900 Refultate der Zusammenstellung in den Arealverhältnissen in Bezug auf die Kaufszund Verkaufspreise: Flächeninhalt. Kaufpreis. Juch. Tr. Ap. 1) Der Flächeninhalt des durch Anstauf erworbenen Waldareals beträgt 412 27,800 Der Erwerbungspreis	einschlag	2	20,000
Bermehrung 412 27,800 Verminderung 37 27,900 Total Vermehrung der freien Staatswaldungen 374 39,900 Refultate der Zusammenstellung in den Arealverhältnissen in Bezug auf die Kaufs= und Verkaufspreise: Flächeninhalt. Kauspreis. Juch. I Fr. Rp. 1) Der Flächeninhalt des durch Ankauf erworbenen Waldareals beträgt	Bermehrung 412 27,800 Berminderung 37 27,900 Total Vermehrung der freien Staatswaldungen 374 39,900 Refultate der Zusammenstellung in den Arealverhältnissen Bezug auf die Kaufs= und Berkaufspreise: Tächeninhalt. Kaufpreis. Juch. I Fr. Rp. 1) Der Flächeninhalt des durch Ankauf erworbenen Waldareals beträgt	weide, Gemeinde Eriz, zum Abbruch, an Reußer, Ulrich, Friedensrichter, Unter-		
Berminderung 37 27,900 Total Vermehrung der freien Staatswaldungen 374 39,900 Refultate der Zusammenstellung in den Arealverhältnissen in Bezug auf die Kauss= und Verkausspreise: Tächeninhalt. Kauspreis. Juch. Tr. Rp. 1) Der Flächeninhalt des durch Ankaus erworbenen Waldareals beträgt	Total Vermehrung der freien Staatswaldungen 374 39,900 Refultate der Zusammenstellung in den Arealverhältnissen Bezug auf die Kaufsz und Verkaufspreise: Flächeninhalt. Kauspreis. Juch. I Fr. Rp. 1) Der Flächeninhalt des durch Ankauf erworbenen Waldareals beträgt	Total Verminderung	37	27,900
Total Bermehrung der freien Staatswaldungen 374 39,900 Refultate der Zusammenstellung in den Arealverhältnissen in Bezug auf die Kaufs= und Berkaufspreise: Flächeninhalt. Kauspreis. Juch. I Fr. Ap. 1) Der Flächeninhalt des durch Ankauf erworbenen Waldareals beträgt	Total Bermehrung der freien Staatswaldungen 374 39,900 Refultate der Zusammenstellung in den Arealverhältnissen Bezug auf die Kaufs= und Verkaufspreise: Flächeninhalt. Kauspreis. Juch. J' Fr. Ap. 1) Der Flächeninhalt des durch Ankauf erworbenen Baldareals beträgt	Vermehrung	412	27,800
Refultate der Zusammenstellung in den Arealverhältnissen in Bezug auf die Kaufs= und Verkaufspreise: Flächeninhalt. Kauspreis. Juch. I' Fr. Ap. 1) Der Flächeninhalt des durch Ankauf erworbenen Waldareals beträgt	Refultate der Zusammenstellung in den Arealverhältnissen Bezug auf die Kaufs= und Verkaufspreise: Flächeninhalt. Kaufpreis. Juch. I Fr. Ap. 1) Der Flächeninhalt des durch Ankauf erworbenen Waldareals beträgt	Verminderung	37	27,900
in Bezug auf die Kaufs= und Verkaufspreise: Flächeninhalt. Kaufpreis. Juch. []' Fr. Ap. 1) Der Flächeninhalt des durch Ankauf erworbenen Waldareals beträgt	Tächeninhalt. Raufpreis. Juch. Tr. Ap. 1) Der Flächeninhalt des durch Ankauf erworbenen Waldareals beträgt	Total Vermehrung der freien Staatswaldungen	374	39,900
Juch. [] Fr. Ap. 1) Der Flächeninhalt des durch Ankauf erworbenen Waldareals beträgt	Juch. []' Fr. Ap. 1) Der Flächeninhalt des durch Ankauf erworbenen Waldareals beträgt		lverhä	Ltniffen
1) Der Flächeninhalt des durch Ankauf erworbenen Waldareals beträgt	1) Der Flächeninhalt des durch Ankauf erworbenen Waldareals beträgt			
areals durch Verkauf ergibt da= gegen: a. an Flächeninhalt 37 27,900 b. "Erlös	areals durch Verkauf ergibt da= gegen: a. an Flächeninhalt 37 27,900 b. "Erlöß	1) Der Flächeninhalt des durch Ankauf erworbenen Waldareals beträgt 412 27,80	00	
b. " Erlöß	b. " Erlöß	areals durch Verkauf ergibt da= gegen:		
Summa Vermehrung 374 39,900 29,651. 48	Summa Vermehrung 374 39,900 29,651. 48			035. —
		Summa Vermehrung 374 39,90	00 29,	651. 48

B. Vermehrung durch Loskauf.

1) Loskauf des auf dem Thanwalde haftenden Holznutzungsrechtes zu Gunsten der Armen	Fr. Ap.
von der Einwohnergemeinde Küeggisberg. 2) Vergleich, resp. Loskauf eines zu Gunsten der Mühle= und Sägemühle=Besitzung zu Laupen angesprochenen Holznutzungsrechtes: von Herren, Christian, Mechanifer in Laupen, und von Herren, Christian, alt Großrath,	30,000. —
zu Bärfischenhaus	14,000. —
Total	44,000. —
The state of the property of the state of th	
Refapitulation.	
Vermehrung:	
A. Areal=Verhältnisse	29,651. 48
B. Durch Loskauf	
Summa Vermehruna	73.651, 48

TOO PILL ATTEMPT OF THE PLANT

84 Transfer on the Association of the Country

Veränderungen im Arealbestande der freien Staatswaldungen durch Käufe, Verkäufe und Kantonnemente während der letzten zehn Jahre.

	Verme	ehrung.	Verminderung.		
	Inhalt.	Schatzung.	Inhalt.	Schatzung.	
	Juch.	Fr.	Juch.	Fr.	
1867	216	66,591	4	6,720	
1868	272	43,527	132	46,245	
1869	90	52,715	217	60,135	
1870	335	90,195	116	42,852	
1871	233	32,584	65	16,134	
1872	344	52,928	63	38,738	
1873	598	213,246	_	49	
1874	524	61,950	1	788	
1875	311	50,021	4	4,831	
1876	413	46,686	38	17,035	
niele nou remaine.	3336	710,443	640	233,527	
millymananahay 251 ado (or 33% ada)	640	233,527			
Total Vermehrung	2696	476,916	196 (196) 186 (196) 186 (1972) 186 (1972)		
an men (1949). Majir		ir akti. Ironi eta.	enantran		

Von den zur Vermehrung des Waldareals erworbenen Weiden, Moosland und andern Kulturländereien wurden folgende Flächen im Jahr 1876 bestockt und bleiben noch aufzuforsten:

Forstamt.	In Wirthschaftsjahre 1876 aufgeforstet durch Pflanzung.		Gefammtkosten mit Inbegriff der	Roch aufzuforstende Fläche.	
30	Juch.	Stück.	Fr.	Rp.	Juch.
Dberland Thun Mittelland. Emmenthal. Seeland	9,0 35,0 18,6 7,8 21,0	20,000 95,122 46,400 25,900 32,650	493 2594 1127 340 1550	60 24 25 20 50	67 829 186 212 613
Summa	91,4	220,072	6105	79	1907

Daß ein verhältnißmäßig so bedeutender Theil der ansgekauften und zur Aufforstung bestimmten Kulturländereien gegenwärtig noch nicht bestockt ist, hat seinen Grund einersfeits darin, daß eirea 706 Jucharten erst in den letzten zwei Jahren erworben wurden, anderseits aber der für diese Anspslanzungen ausgesetzte Kredit von Fr. 10,000, von welcher Summe noch ein großer Theil für Verbauungen von Wildsbäcken verwandet werden muß

bächen verwendet werden muß, viel zu niedrig ift.

Es berechnen sich nämlich nach obiger Zusammenstellung die Aufforstungskosten pro Juchart auf eirea Fr. 80, ohne die Kosten der später nothwendig werdenden Nachbesserungen einzurechnen, so daß zur Aufforstung der noch unbestockten 1907 Jucharten mindestens eine Summe von Fr. 152,560 nothwendig ist. — Die Erhöhung dieses Büdgetkredites von Fr. 10,000 auf Fr. 20,000 ist absolut geboten, wenn man mit den Aufforstungen vorwärts kommen will.

2. Wirthichaftsverhältniffe.

Die Ergebnisse der in den verschiedenen Forstkreisen aus= geführten Holzschläge waren folgende:

Forstkreis.	Hauptnutzung.	Zwischennutzung.	Total.
	Normalkl	after à 100 Cubitfuß.	

				Children A Select Street Select	
Oberland .			949	94	1,003
Thun			1,830	575	2,337
Mittelland .	•		3,078	393	3,381
Emmenthal .	•		3,592	869	4,341
Seeland	Hon	.30 . 10	1,893	398	2,231
Erguel		• 15.0	2,533	139	2,482
Pruntrut .	100	a• n •)	3,424	824	4,128
2 11 m		nma	17,299	3292	20,591
Nach dem Win			16,108	2692	18,800

Es wurden somit zu viel geschlagen 1791 Normalklafter.

Dieser Neberhau rührt hauptsächlich vom Windschaden her, indem im Frühjahr 1876 bedeutende Holzmassen durch ziemlich heftige Stürme geworfen wurden, als die ordentlichen Jahresschläge schon vollendet waren. Zur Einhaltung des vorgeschriebenen Etats wird demnach für das Jahr 1877 eine entsprechende Einsparung nothwendig.

Ueber die wirthschaftlichen Verhältnisse im Berichtjahr ist Folgendes anzuführen:

Der Vornahme der Kulturarbeiten war im Frühjahr 1876 die bis zum Mai andauernde ungünstige naßkalte Witterung ungemein hinderlich, so daß diese Arbeiten größtenztheils erst im Mai statt im April ausgeführt und auf nässerem Boden, wie z. B. in dem zur Aufforstung angekauften Theil des Großen Mooses, infolge Ueberschwemmung gänzlich unterzbleiben mußten. Dagegen sind infolge dieser nassen Frühzighrswitterung die Kulturen durchwegs gut gerathen.

Die vorzügliche Qualität des von der Klenganstalt H. Keller, Sohn in Darmstadt, bezogenen Samens hat sich auch

dieses Jahr bewährt; die Saatschulen haben jedoch in einzelnen Gegenden durch Abschwemmung im Frühjahr und in andern in Folge langer und intensiver Trockenheit im Sommer ziemlich stark gelitten.

Die Holzhauerei wurde durch die während des Winters andauernde nasse Witterung etwas aufgehalten, jedoch war letztere im Uebrigen für diesen Betrieb nicht ungünstig. Die Aufarbeitung der vielen Windfalle vom November 1875 ersschwerte wie begreislich den geregelten Fortgang des Holzhauereibetriebes bedeutend und trug auch zu einer Erhöhung der Holzrüstkosten nicht unerheblich bei.

Sehr ungünstig gestaltete sich wegen der nassen Witterung die Holzabsuhr, so daß die Räumung vieler Wälder in Folge des schlechten Zustandes der Wege auf den vorgeschriebenen Zeitpunkt geradezu unmöglich wurde und oft bis zum Vorssommer verschoben werden mußte.

Die zu Wegbauten in den Staatswaldungen bestimmten Summen wurden auf folgende Weise verwendet:

Forstkreis.	Unterh	alt.	Neue Anlo und gröf Korrektio	gere	Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberland	602	50	3,820	50	4,423	_
Thun	707	-	1,255	18	1,962	18
Mittelland	1137	65	2,853	20	3,990	85
Emmenthal	1606	71	2,475	86	4,082	57
Seeland	1051	16	3,181	44	4,232	60
Erguel	480	25	-	-	480	25
Pruntrut	758	50	3,360	45	4,118	95
Summa	6343	77	16,946	63	23,290	40

Die wichtigsten im Berichtjahre ausgeführten Wegbauten und größeren Krorektionen sind in den verschiedenen Forst= kreisen:

Oberland: Mühlethalwald Fr. 416. 90; Birkenthalmald Fr. 547. 20; Brückwald Fr. 872. 95; Schmelziwald Fr. 900.

Thun: Wegverlegung im Kandergrien bei Einigen Fr. 349. 85; Neubau einer Brücke im Kandergrund Fr. 722. 37; Hirsetschwendi Fr. 152. 82.

Mittelland: Schöneboden Fr. 586. 60; Längenen C. Fr. 1804. 95; Längenen D Fr. 297. 50.

Emmenthal: Beitrag an die den Kalteneggwald berührende Rohrbachgrabenstraße Fr. 1000; Fuhrenwald Fr. 241. 50; Thorbergwälder Fr. 840. 70; Moosaffoltern= und Bangertenwald Fr. 375. 96.

Seeland: Lengholz Fr. 155. 25; Büttenberg Fr. 1418. 78; Herrenwald Fr. 229; Radelfinger Fr. 140; Lindenwald Fr. 239. 88; Großaffolternwald Fr. 493. 84; Dreihubel Fr. 115. 60; Schwarzgraben Fr. 359. 95.

Pruntrut: Ordons Fr. 3137. 40; Roches de Courchavon Fr. 858; Allment Fr. 163. 95; Rittenberg Fr. 142.

Von den Beschädigungen, von denen die Waldungen während des Betriebsjahres hauptsächlich zu leiden hatten, sind die durch den Wind verursachten die wichtigsten. Die ziemlich heftigen Stürme des Monats März haben bei dem durch anhaltende Nässe stark aufgeweichten Boden namentlich in den Vorbergen und den Niederungen ein erhebliches Quantum Holz geworfen. Immerhin war dieser Windfallschaden mehr lokalisirt und von weit geringerer Ausdehnung als derzienige, welchen die Novemberstürme des Jahres 1875 zur Folge hatten.

Die nasse Witterung im Frühjahr verursachte ferner in den Staatswaldungen der Vorberge der Alpen viele größere und kleinere Erdschlipfe; auch wurde daselbst die Fahrbahn vieler Waldwege mit stärkerem Gefälle durch das Wasser ausgefressen und zerstört, was vermehrte Auslagen für den Wegunterhalt zur Folge hatte.

Einigen Schaden richteten dieses Jahr vielerorts die Maikäfer an; durch die ungünstige Witterung des Frühjahres wurde jedoch deren Flug etwas beeinträchtigt, so daß für die nächsten zwei Jahre weniger Engerlingschaden zu erwarten ist als gewöhnlich.

Auch der Borkenkäfer, dessen Vermehrung man wieder wahrnehmen konnte, litt durch die Frühjahrswitterung, nistete sich aber dafür mehr im Sommer ein. Sein Auftreten wurde jedoch nur vereinzelt und in verhältnißmäßig geringer Menge wahrgenommen, so daß die Anordnung außerordentlicher Maßregeln nicht am Plate schien.

Die Ausübung des Forstschutzes in den Staats= waldungen war durchgehends eine befriedigende.

Detaillirte Angaben über den Kulturbetrieb und den Verstauf von Waldpflanzen sind in den nachstehenden Tabellen enthalten.

en like in it is a manthaute like the addition are

FEG. P. FLOW	Perpendicular de la constitución	#	T	0		10	35	10	09	25
zichulen.	Gumma.	Fr. 9	1430	3166 90	1888	5637 1	2693 3	618 1	1356 6	16790 05
und Pffan	Forfant en wurden verfauft für	Fr. 9.	- 128	1852 40	722 —	3840 —	1943 65	318 10	886 10	10419 25
Ertrag der Saats und Pffanzschulen.	arsonn nn Sp. da rstmötfrog Agegege	Fr. M.	— I9	16 50	1	85	48	1		210 50
	R managis mug Janda B A managa til tadnamasa Aradna na	Fr. M.	-212	1298 —	1166 —	1712 10	02 102	- 000	470 50	6160 30
Hanz=	Roften.	Fr. M.	1066 80	2682 90	1361 30	1364 19	1553 77	359 50	1469 56	9858 02
Saat: und Pflanz: fculen.	.nofnodite Windiro&	Stiid.	129000 1066	348235 2682	275000 1361	383800 1364	82900 1553	72000	117000 1469	1812 1407935 9858
Saat	Gamen.	फ़िक.	81	280	362	160	390	20	189	1812
	noften mit Indegriff der Pflanzenpreise.	Br. M.	2023 35	4043 37	2821 70	3277 45	3007 05	992 85	2447 74	18613 51
:	Anschaftlagspreis ber verwendeten. Aftlanzen.	Fr. M.	512 —	73 1478 38	00 1166 —	40 1712 10	02 102	300	470 50	88 6340 68 1
ocitunge	Samen. Bermendete Pflanzen. Aflanzen.		28000	139473	142000	203040	82225	58550	94100	777388
Luff			- 1	Ι,	1	1	1	30	99	96
5	Summa.	Buch. Buch. 18fd.	13	49	56	59	42	17	31	267
	Rachbefferungen der Kulturen.		က	10	14	10	11	5	5	58
	·uəbvyuvnəzg	Suď.	10	. 39	42	49	31	12	26	209
-1947 (Oberland	Thum	Mittelland	Emmenthal .	Seeland	Erguel	Pruntrut	Summa	

Die während des Jahres 1876 ausgeführten Aufforstungen in den Staatswaldungen (neue Anlagen und Nachbesserungen, die mit 58 Jucharten ca. 22 % der erstern ausmachen) kommen in den einzelnen Forstkreisen mit Inbegriff der Pflanzenwerthe auf folgende Preise zu stehen:

Oberland.	Thun.	Mittellan	d. Emmenthal.
Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
155. 63	82. 52	50. 39	55. 55
Seelan	nd.	Erguel.	Pruntrut.
Fr. R	p	Fr. Rp.	Fr. Rp.
71. 6	0	58. 40	78. 96

oder durchschnittlich per Jucharte auf Fr. 69. 71 Rp.

Die im Jahre 1876 in den Staatswaldungen zur Verwendung gekommenen Pflänzlinge sind nach Holzarten getrennt:

Forstamt.	Roth= tannen.	Weiß: tannen.	Uebrige Nadelhölzer.	Laub= hölzer.	Summa.
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Dberland Thun	35800 56270 98000 160030 30230 55250 94100	10450 38750 6500 26970 17390 —	8500 24982 5500 9190 10930 —	3250 19471 32000 6850 23675 3300	58000 139473 142000 203040 82225 58550 94100
Summa	529680	100060	59102	88546	777388

Die Gesammtkosten der Saat= und Pflanzschulen, versglichen mit deren Erlös, ergeben sich aus nachfolgender Zussammenstellung für die letzten 10 Jahre:

					Ertrag.	1 g.	•			Biff	Differenz.	1110
Zahr.	Roffen.	<u></u>	Anfchlagspreis ber für die Staatswaldunge verwendeten Pflanzen.	thlagspreis r für die Swaldungen wendeten kflanzen.	Erlös durch Pflanzenverkauf.	ırd) efauf.	Summa.	ta.	Gewinn.	III.	Berluft.	uft.
	Fr.	Æp.	34:	Rp.	.1L	Rp.	Fr.	Mp.	Ft.	Жр.	Fr.	Rp.
1867	10,177	27	5,001	64	6,001	40	11,003	04	1,825	177	mg/k	k
1868	10,616	18	4,002	72	4,717	27	8,719	66		1	1,896	19
1869	10,519	40	4,166	51	8,077	11	12,242	63	1,723	22		i
1870	11,514	01	5,350	88	4,981	08	10,332	80	l	1	1,181	93
1871	10,269	18	4,641	10	8,108	90	13,749	16	3,479	86	1	1
1872	12,398	95	4,255	30	7,419	99	11,647	96	1	1	740	66
1873	12,685	16	5,139	45	11,682	85	16,822	30	4,137	14	1	
1874	12,570	09	5,852	06	11,669	22	17,522	47	4,951	87	1	
1875	12,879	41	6,261	38	12,425	56	18,686	94	5,807	53	I	
1876	9,858	03	6,340	89	10,419	25	16,759	93	6,901	91] -

Der Gewinn durch Erziehung von Waldpflänzlingen ist zwar sehr bescheiden, jedoch darf der Hauptzweck, den man mit der Pflanzenerziehung verbindet, nämlich die Begünstigung von Aufforstungen in Privat= und Gemeinde-Waldungen, nicht außer Acht gelassen werden. Aus diesem Grunde sind auch die Preise, zu denen die Pflänzlinge verkauft werden, vershältnißmäßig niedrig gestellt.

Waldpflanzentarif für das Kantonsgebiet.

	Unverschulte.	Verschulte.
的主义 医生生 医性性	Per 1000	Stück.
	Fr.	Fr.
Rothtannen, Dählen	5	8
Weißtannen	8	10
Lärchen	8	10
Wehmuthskiefer	12	18
Arven	24	35
Buchen, Ahorn, Erlen, Ulmen, Birken, Roßkastanien, Götter- baum 2c	10	15

Im Jahr 1876 wurden 1,589,721 Pflänzlinge von 21 verschiedenen Holzarten zum Verkaufe ausgeschrieben. Die verschiedenen Forstämter verkauften davon folgende Quanta:

AMPRIES PROPRIE	Roth: tannen.	Weiß= tannen.	Uebrige Radelhölzer.	Laub= hölzer.	Summa.
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Oberland	73,900	22,600	11,900	600	109,000
Thun	93,420	30,000	11,950	635	136,005
Mittelland .	76,000	<u> </u>	11,500	7,000	94,500
Emmenthal .	238,000	82,750	91,288	19,350	431,888
Seeland	247,697	59,551	11,591	16,121	334,960
Erguel	59,600			1,833	61,433
Pruntrut	88,610		0.000		88,610
Summa	877,727	194,901	138,229	45,539	1,256,396

Ueber den Verkauf der Pflänzlinge innerhalb und außer= halb des Kantons gibt folgende Tabelle Aufschluß:

		alb des tons.		alb des tons.	
and Communication (Communication)	Berschulte Pflanzen.	Un= verschulte Pflanzen.	Berschulte Pflanzen.	Un= verschulte Pflanzen.	Summa.
i ansi, kan	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Oberland	67,600	29,300	12,100	·	109,000
Thun	133,905	2,100			136,005
Mittelland .	74,500	20,000	8.000().00	ç 1 -	94,500
Emmenthal .	217,768	166,020	48,100	1-	431,888
Seeland	13,035	317,925	5 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	4,000	334,960
Erguel	1,933	59,500	5 - 7 8 0,7		61,433
Pruntrut	29,535	59,075	400 G	. .	88,610
Summa	538,276	653,920	60,200	4,000	1,256,396

Durch den Pflanzenverkauf wurden durchschnittlich jährlich folgende Gelderträge erzielt:

88. 32.
55. 70.
25. 08.
30. 17.
8. 06.
9. 66.
2. 85.
9. 57.
5. 56.
9. 25.
2133

Die Verkäufe von Bau= und Brennholz, sowie die Lieferungen an Berechtigte und Arme betragen im Jahr 1876 im Ganzen 20,591.2 Normalklafter. Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen:

210 21114/14	fiction recipe se	- Dettination	water attengen.
In den Jahren	Für Bre		Für Bauholz
	per Klafter	per Kubikfuß	per Kubikfuß
	Fr. Rp.	Rp.	Rp.
1860	18. 43	24,6	43,0
1861	18. 20	24,3	47,0 0.781
1862	17. 52	23,4	45,2
1863	17. 43	23,3	46,6
1864	18. 43	24,6	46,7
1865	18. 80	25,1	45,1
1866	18. 28	24,4	40,90000
1867	18. 36	24,5	43,0
1868	16. 65	22,2	d in 42,9 de m
1869	16. 62	22,2	100 42,0 min
1870	18. 75	25,0	1 mil 44,0 dlin
1871	20. 19	26,9	trate 43,1 parties
1872	23. 10	30,4	49,0 49,0
1873	23. 93	31,9	@tout 57,0 trint@
1874	24. 46	32,6	60,01 mm)
1875	25. 10	33,5	61,3(19)
1876	38. 46	51,3	64,1

Während des Berichtjahres sind somit die Brennholzpreise um zirka 53 %, die Bauholzpreise dagegen um zirka 4,5 % gestiegen.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes im Forstjahr 1876 betragen:

Forstreis.	Brennholz	Bauholz	Durchschnitt "
	per Kubikfuß		on Bau: u. Brennholz
	per Kubikfuß! Rp.	per Rubikfuß Rp.	per Kubikfuß Rp.
Oberland	. 35	10	1111 - 371 n & .A
Thun	. 33	70	48
Mittelland	. 43	69	9fmi 51 98
Emmenthal	. 41	69	52
Seeland	. 50	66 abo75 1110	impac 590 poata
Erquel	. 32	59	46
Pruntrut	. 34	4 567 do	dung 40 gaung
Im alten Kanton	. 41	68	1111011350 101 6
Im Jura	. 33	57	42
Im ganzen Kanton	. 38	64	48

3. Rechnungsverhältniffe.

Nach der Staatsrechnung beträgt für das Wirthschaftsjahr 1876 der Reinertrag der Staatswaldungen Fr. 773,824. 26

In dieser Rechnung sind jedoch als Ausgaben aufgenommen:

Sämmtliche Besoldungen der Staats= forstbeamten, sowie deren Bureau= und Reise= kosten im Betrage von Fr. 86,825, während in Wirklichkeit die Sälfte davon der allge= meinen Forstpolizei-Verwaltung zur Laft fällt. — Um den wirklichen Nettogeld= ertrag der Staatswaldungen für das Rech= nungsjahr zu erhalten, ist somit in der Staatsrechnung der Betrag von (um welche Summe sich der Ertrag ver= mehrt) von den Rosten abzuziehen, so daß

43,412. 50

alsdann der Reinertrag der Staatswaldungen pro 1876 auf . zu steben kömmt.

Fr. 817,236. 76

Gestütt hierauf stellen sich im Detail die Einnahmen und Ausgaben:

I. Einnahmen.

A. Haupt= und Zwischennugungen.

a. Verkäufe.

Fr. Ap. Fr. Rp.

Ertrag an Brennholz 12,8046 Aklftr. à 100 Kubiffuß

492,517.91

Ertrag an Bauholz 7,0045

449,326.70

à 100 Rubiffuß

19,8091 Aflftr.

941,844. 61

Uebertrag 19,8091 Aklftr. b. Lieferungen an Berechtigte und Arme. Brennholz 7677 " à 100 Kubikfuß Bauholz 144 " à 100 Kubikfuß	Fr. Rp. 24,201. 50 681. 40	Fr. Rp. 941,844. 61
20,5912 Nflftr		24,882. 90
c. Reserve (38222 Mklftr.)	7.00 Mill 51	137,599. 20
		1,104,326.71
B. Rebennugungen.		
1. Erlös von Lohrinde	702. 45 3,299. 55 10,456. 55 5,303. 34 18,271. 25	38,033.14
C. Steigerungsvorbehälte u spätungszinse	nd Ver=	32,156. 41
Gefammtein	nahmen	1,174,516. 26
II. Ausgabe	oderwar en.	o united Al
A. Rosten der Forstverwaltu	ng.	
Besoldungen der Kreis= oberförster, Unterförster, Brigadiers-forestiers und Forstamtsgehülfen, sowie Büreau= und Reisekosten	Fr. R ₄	rang at parang) Parang at parang Parang at parang
derselben	43,412.50	

10 448 149 Uebertrag	Fr. Rp.	Fr. R1	
B. Wirthschaftskoste	n.	na ma	omitterette di
1. Waldfulturen	22,130. 85 23,290. 40 44,339	ener in in in Cfuß	Steredicia Elizare Sterathrika A 100 Kubi Banhole &
löhne	137,693. 33	duti	imik 001 . k
messungen 6. Steigerungs-und Ver-	2,352.60	6,085	e. Weferbe
faufskosten	12,202. 83	X, 2001	\$31HHC \$3
lungen	1,634. 39	243,643. 4	on the state of
C. Beschwerden.		n Bobrins nach	od ShirD if
1. Lieferungen an Berech= tigte und Arme (ab= züglich zurückvergütete Rechtskoften u. Stock=	im	L opp its Lapped Lapple * 69	olusdinio ak i.
löhne)	24,062.91		ner king sin
2. Staatssteuern	16,513.44	10 To 1 To 2	naonioi S.O. Incumbello:
3. Gemeindesteuern	28,488.44	69,064.7	
D. Verlust auf Brenn= holz und Rechtsko		1,158.8	1
	ingubent il	357,279. 5	0
	mma der Ei umma der L		1,174,516. 26 357,279. 50
Reinertrag der S	staatsforstver	rwaltung	817,236. 76
Im Büdget für die vier Jahren ist der jährli			

vier Jahren ist der jährliche Reinertrag der Staatswaldungen zu Fr. 448,200 angenommen. Im Berichtjahre übersteigt somit der wirkliche Reinertrag den veranschlagten um Fr. 369,036. 76 und erreicht mit Fr. 817,236. 76 den bis jetzt höchsten Betrag. Dieses günstige Resultat ist hauptsächlich drei Umständen zuzuschreiben und zwar

- 1) einem unerwartet hohen Steigen der Holzpreise;
- 2) weil im Jahr 1877 naturgemäß die im I. Dezennium angesammelte Reserve von 3822,2 Normalklaftern zur Nutzung kam, welche einen Ertrag von Fr. 137,599. 20 ergab;
- 3) einem Ueberhau von 1791 Normalklaftern in Folge Windschaden.

Da für die nächsten Jahre ein Sinken der Holzpreise vorauszusehen ist und die Jahresnutzung in Zukunft wieder auf den gewöhnlichen Stat von 18,800 Normalklaftern reduzirt werden muß, so kann der dießjährige hohe Reinertrag der Staatswaldungen durchaus nicht als maßgebend für die folgenden Jahre angesehen werden, daher an dem bisherigen Büdgetansat von Fr. 448,200 festgehalten werden muß.

In Ausführung des großräthlichen Beschlusses vom 18. April 1866, wonach im Jahr 1875 eine Revision des Wirthschaftplanes der Staatswaldungen stattzusinden hatte, ließ die Forstdirektion diese Arbeiten in 1875 in Angriss nehmen. Dieselben sind nun beendigt und zur Vorlage an den Großen Kath bereit. Der begleitende Bericht des Kantonsforstmeisters enthält eine Zusammenstellung der gewonnenen Resultate für den ganzen Kanton, woraus sich ergibt, daß der 1865 entworsene Wirthschaftplan durch die seither gemachten Ersahrungen und besonders durch diese Zwischenrevision im großen Ganzen als zweckmäßig und zuverläßig sich erwiesen hat, somit kein Grund vorhanden ist, für das kommende Dezennium wesentlich andere Grundsäße zur Anwendung zu bringen.

officials of the second of the

Amtsbezirkweise Zusammenstellung der Kapital=

Amtsbezirf.		der Forsten Januar 1876.
ice die das differenses en 1951	Fläche. Juch.	Schatzung. Fr.
Aarberg	1,205	873,974
Aarwangen	784	804,746
Bern	1,212	813,383
Büren	77	66,393
Burgdorf	1,503	1,116,708
Delsberg	3,389	1,284,619
Erlach	833	601,417
Fraubrunnen	1,039	1,004,789
Frutigen	653	52,661
Interlaken	2,098	590,113
Ronolfingen	2,100	1,168,553
Laufen	1,312	468,125
Laupen	788	409,430
Münster	4,571	1,802,370
Nidau	749	718,756
Oberhasle	351	89,665
Pruntrut	1,997	812,461
Saanen	126	22,877
Schwarzenburg	1,671	689,351
Seftigen	761	735,196
Olymun	1,437	513,604
Niedersimmenthal	989	253,081
Obersimmenthal	783	186,531
Thun	850	275,271
Trachselwald	1,034	578,042
Wangen	175	122,877
Total	32,487	16,054,995

schatzungen sämmtlicher Staatswaldungen.

Zuwachs.		wahs. Ab			der Forsten Januar 1877.
Fläche.	Schatzung.	Fläche.	Schatzung.	Fläche.	Schatzung.
Juch.	Fr.	Juch.	Fr.	Juch.	Fr.
			<u></u>	1,205	873,974
_	<u>-</u> -	_	<u>- 10</u> 1	784	804,746
			_	1,212	813,383
_				77	66,393
1/2	1,497	=		$1,503^{1/2}$	1,118,205
_				3,389	1,284,619
401	42,490			1,234	643,907
	<u> </u>		_	1,039	1,004,789
_	_	_	<u>—</u> 5	653	52,661
3	1,000			2,101	591,115
$7^{1}/_{2}$	1,700		fa . <u>—</u> ira	$2,107^{1/2}$	1,170,253
_ ' _			<u> </u>	1,312	468,125
	14,000	_	<u> </u>	788	423,430
		_	_	4,571	1,802,370
	<u> </u>		<u> </u>	749	718,756
-	_	-	_	351	89,665
_	<u> </u>	_		1,997	812,461
		_	<u>—</u>	126	22,877
_		_	<u> </u>	1,671	689,351
_	30,000	2	700	759	764,496
				1,437	513,604
_		<u> </u>	10 m - 60 l	989	253,081
		_		783	186,531
-	4	35	10,035	815	265,236
_	() -		I	1,034	578,042
-		—		175	122,877
412	90,687	37	10,735	32,862	16,134,947

Oberland . Thun . . . Mittelland Frantrut. Emmenthal Seeland . Reuer Kanton Forfifreis. Alter Kanton 32,487 Bestand ber Forsten 11,269 Fläche. 4,572 6,697 3,102 5,204 4,432 5,616 auf 1. Januar 1876. 2,864 Juch. 16,054,995 11,687,420 1,802,370 2,565,205 4,070,974 2,260,540 2,647,360 Schahung. 4,367,575 1,967,105 732,441 Fr. 412 401 Fläche. Schahung. Such. Buwachs. 44,000 90,687 42,490 90,687 1,497 1,000 Fr. Fläche. Schahung. Such. 37 37 25 Abgang. 10,735 10,735 10,035 Fr. 32,862 21,598 11,269 4,572 5,6161 3,265 5,1761/ 4,430 Bestand ber Forsten Fläche. Juch. auf 1. Januar 1877. 16,134,947 1,802,370 2,565,205 11,767,372 2,303,030 4,081,471 4,367,575 2,690,660 Schahung. 1,958,770 Fr.

Forstkreisweise Zusammenstellung der Kapitalschatzungen sämmtlicher Staatswaldungen.

D. Centralverwaltung der Domänen- und Forstdirektion mit Inbegriff der allgemeinen Forstpolizei.

	Einilligte Gegen .	Einnahmen.	Ausgaben. Fr. Rp.
1)	Besoldungen der Beamten, Angestellten, Büreau= und Reise= kosten, Miethzinse		34,744. 50
2)	Forstpolizei und Förderung des Forstwesens.		
	a. Beiträge an Waldwirth= schaftspläne und Förderung des Forstwesens im Allge=		nadarie Piermaniei
	meinen	E-1	2,816. 40 204. —
Ğ	gebirge	6,400. —	10,993. 92 678. 20
3)	Forstpolizeigebühren und Frevelbußen.		nancie. In ca
	a. Waldausreutungsgebühren . b. Frevelbußen	3,803. 89 6,970. 96	
		17,214. 85	49,768. 43

Verzeichniß der im Forstjahre 1876 bewilligten bleibenden Waldausreutungen.

Amtsbezirke.	Bewilligte bleibende			Gegen			
3 4 Kg	Ausreutungen.				dere An= anzung.	Gebü	hr.
	Zahl.	Jud.	Quadrat= fuß.	Juch.	Quadrat= fuß	Fr.	Rp.
Aarberg	11 4 8	24 12 18		13 9 20	33,500	959 350 275	20 55
Burgdorf	2 2 3 6	3 5 19	ALCOHOLD THE RESIDENCE OF THE SECOND	 _ _ 10		72 315 414 728	80 42
Schwarzenburg Seftigen	$\begin{bmatrix} 3 \\ 2 \\ 1 \end{bmatrix}$	2 2	27,658	1 1 1		215 180	35
Thun	2 7	9	15,942 29,722	$\frac{4}{6}$	16,282 29,488	65 227	4 0 -
Summa bewilligter bleibenderAus= reutungen	51	104	31,548	65	28,884	3,803	89
" gegen andere Unpflanzung		65	28,884				
Es wurden weniger aufgeforstet		39	2,664				

Während der letzten 10 Jahre wurden in den Gemeinde= und Privatwaldungen zur blei=benden Ausreutung bewilligt:

	Ber	Bewilligte		Gegen	len —	T de
Forthjahr.	ble Ausre	bleibende Ausreutungen.	an Anpfi	andere Anpflanzung.	Gebühr.	i.
	Buch.	DuadrF.	Suc.	Duadr.=F.	:aL	θ£
1867	101	30,200	09	33,000	5,266	09
	255	13,700	190	32,200	6,583	1
	183	12,300	231	1,300	7,285	66
1870	133	17,500	52	33,000	8,061	53
1871	117	20,300	89	28,900	3,971	85
	139	36,200	52	12,000	7,501	98
1873	28	17,500	24	33,200	4,832	92
	201	3,000	308	7,800	4,788	92
1875	114	24,100	115	19,800	3,195	25
1876	104	31,548	65	28,884	3,803	68
Summa bewilligte bleibende Ausreutungen 1, Summa gegen andere Anpflanzung 1,	1,430	6,348 30,084	1,170	30,084	55,291	81
	259	16,264	rars with	(5.1) 10.13 10.13		

Busammenstellung der Holzquanta, welche im Forstjahr 1876 an Gemeinden und Privaten zum Verkauf und zur Ausfuhr bewilligt wurden.

Amtsbezirke.		dau= und holz. Normalkla	Brenn= holz. fter à 100 C	L Luiui.		
Aarberg	427 3,147 1,330		195 —	435 		
Biel	4,454 —	60	690 150	60 690 150		
Delsberg	2,232	2,650 —		2,650		
Fraubrunnen Freibergen Frutigen	2,430 — 200	230	40 410 615	40 640 615		
Interlaken	759 4,195		250 1,270	250 1,270		
Laufen	1,045		$-40 \\ 3,141$	40 4,661		
Neuenstadt	<u> </u>	— —	— —			
Dberhasle	737 2,847	1,900 —	_ _ _	1,900		
Schwarzenburg . Seftigen	1,240	10,000	- 45	45		
Signau	12,414 1,605 827	10,000	150 100 —	10,150 100		
Thun Trachfelwald	2,103 1,600	— —	30 45	30 45		
Wangen Bewilligungen im	1,279 44,871	70 16,670	285 7,456	355 24,126		
Jahr 1875 " " 1874	45,034 66,980	24,987 35,180	5,033 12,636	29,820 47,716		

Verzeichniß der Forstpolizeistraffälle im Forstjahr 1876.

Amtsbezirke.	Zahl der Straffälle.	Gesproch Buße r		Staatsant	heil.
andus 4		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	308	1,442	30	962	10
Aarwangen	55	403	and intentional desp	271	70
Bern	769	3,814	50	2,542	32
Biel	42	246	80	164	37
Büren	91	333		221	60
Burgdorf	237	1,164		774	28
Courtelary	59	704	65	352	32
Delsberg	63	645	65	324	80
Erlach	40	236		157	34
Fraubrunnen .	239	1,768	10	1,178	19
Freibergen	58	1,020	10	510	05
Frutigen	17	129		86	02
Interlaken	247	1,140	30	679	35
Konolfingen	107	554		369	19
Laufen	55	173	90	86	93
Laupen	143	592		393	88
Münster	• 43	334	85	167	42
Neuenstadt	19	138	85	69	42
Nidau	124	528	20	352	15
Oberhasle	107	538	_	358	33
Pruntrut	274	1,349	60	714	93
Saanen	4	70	_	46	67
Schwarzenburg.	38	134	_	89	16
Seftigen	174	776	_	518	77
Signau	25	212	_	121	26
Niedersimmenthal	59	951		635	50
Obersimmenthal.	13	159		128	98
Thun	260	1,104	08	736	35
Trachselwald.	43	111	50	74	46
Wangen	61	265		176	57
Total	3,773	21,039	38	13,284	91

Forstpolizeistraffälle im Kanton Bern.

Forstjahr.	Zahl ber Straffälle.	Gesproch Bußen	
		Fr.	Rp
1867	4,637	22,825	73
1868	4,719	26,660	81
1869	4,026	21,720	87
1870	4,442	18,942	90
1871	4,806	23,770	82
1872	4,272	20,042	30
1873	3,655	19,482	50
1874	3,338	19,197	01
1875	3,302	18,542	93
1876	3,773	21,039	38

II. Domänen-Verwaltung.

A. Gesete, Dekrete, Verordnungen etc.

Am 19. Mai 1876 wurde ein Anzug des Hrn. Großrath Bütigkofer und Mithafte vom Großen Rathe erheblich erklärt, dahingehend: "Im Interesse der Landwirthschaft und mit Rücksicht auf den Rataster und die in Aussicht stehenden neuen Vorschriften über das Hypothekarwesen, ein "Flurgeset" aus-

auarbeiten."

Der Regierungsrath ist der Ansicht, daß diese Angelegensheit am geeignetsten bei Anlaß der Berathungen über die Pfands und Hypothekarordnung und die Grundbuchführung einer nähern Prüfung zu unterwerfen sei. Die Hauptgrundsätze eines Flurgesetzs dürften in dem in nächster Zeit vorzuslegenden Gesetz über die Sinrichtung und Führung der Grundbücher einen passenden Platz sinden; die nähern Bestimmungen aber in einem Vollziehungsdekret des Großen Rathes niedersgelegt werden.

B. Berwaltung.

Die in diesem Jahr vorgegangenen Veränderungen im Areal= und Kapitalbestand der Domänen sind in nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

Bermehrung.

i. Durch Causch:	Gebände.	Juch.	jalt.	Kapitalfchakung. Fr.
1) Große Schanze zu Bern. Ein Grundstück auf der Westseite von der	0 0 0 0 0 0 10 0 10 0			l danu@ († Grands Lugodo) Skrivar
Bernischen Jurabahnge= sellschaft	— — pro	142 1 13	5,082	157,785
Uebertrag	e secondo an	1	5,082	157,785

	emilinus.	Gebände.	Juch.	halt.	Kapitalschakung. Fr.
	Uebertrag	_	1	5,082	157,785
	II. Durch Ankauf.	llrefe.			
2)	Kirchenthurnen. Ein Stück Land außenher dem Gürbenmoos		ersid.	35,540	Settle and the second
3)	Lotwhl. Ein Wohnstock sammt Garten und Um- schwung		() ân () () 8)	5,760	Antimble of the Market of the
4) 585 501 100	Ins. Ein Complex Moos- land zum Zwecke der An- legung einer Strafcolonie oder successiver Verlegung der Strafanstalt in Bern	u priine derroefe derroefe derroefe derroefe	faror nu u	odioenė 6. pruti 2001 m	on the list of the state of the
5)	Boltigen, Pfrundgut. Ablösung der Unterhal= tungspflicht für das Kir= chenchor und den Kirch= thurm.		inda),	llogg ins	2,000
6) 190	Rüeggisberg, Pfrunds domäne. Entschädigung für die abgebrannten Anstaltsgebäude, nämlich für das neue Pfarrhaus in Rüeggisberg Fr. 13,000 und für die nöthigen Sinsrichtungen im Schlosse Köniz f. die Mädchenerzies		infled)		Die in Accals und Juffinuncul
	hungsanstalt Fr. 25,000	1.	<u>.:[</u> []]	mD (ha	38,000
7)	Durch Erhöhung der Brandversicherungs= schatzungen von Staats= gebäuden	billio	dining	(2) 山内 (2) (4) (4) (2) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4)	5,292,700
987	Summa Vermehrung	2	102	6,382	5,518,010

	Berminderung.	rung.				
		Gebände.	£ .	alf.	Kapitalfdatzung.	Kaufpreis.
0	I. Durch Caufch.	Such.	Suc.	<u>`</u>	Fr. Rp.	Fr. Rp.
T	1) Von der Croßen Schanze zu Bern, ein Erundstück auf der Ostseite an die bernische Jurabahngesellschaft.	†	-	7,397	157,785. —	189,588. —
	II. Durch Verkauf.				3.01.1.01	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
8	Ri.	1 1	, 	30,000	951.09	3,000.
	d. Der Beundacker e. "Bergacker e. "Bergacker			15,000 35,000 25,000	271. 74 271. 74 1,449. 27 706. 52	3,300. — 2,750. —
3	Aweifimmmen. Eine Pfrundmatte zur Bergröf		۷	23,809	347. 51	715. —
4		,		. 1	700.	500.
	Transport				165,109.71	205,753. —

Cebände. halt. Kapitalschahung. Kanspreis. Juch. 🗀 Fr. Rp. Fr. Rp.	165,109.71 205,753.—	2 15 — 15,169.56 19,000.—	271.74 505	6,500	1 7 4,784 3,073.91 8,100. —	1 10 24,314 10,005.79 16,000. —	1 1 36,000 2,855.71 4,850.—	- $ 4,350$ 98. 45 217. 50
Gebäul Gebäul Gebäul Gebäul	Transport 5) Blumenstein. Die Kuhlauenen= oder Züg= eggalp im Eemeindebezirk Därstetten, mit Sennkütte Melkstall und Käsesveicher. baltend		den Neuenberg	ber Reichersalp, Bäuert Waldried — . Die Bodmenweid mit Staffel, für 3 Füße Sämmerung auf Okerwiksallment und 2	Füße auf der Bunschallallment.	mit Scheune und 32 Jüße Sömmerung. nertkirchen. Das sog. Eggi mit Scheune	Winterung	datzery: Ein Arlynin von vin aure in — — — — — — — — — — — — — — — — — —

					00						
4,600. —	3,000. —	235. —	13,050. —	214.38		3,020.	454. —	101.50	3,500. —	168. —	289,268.38
1,449.28	1,333, 33	226.09	6,072.46	214.38		2,931.	102	15.50	1,492.	27. –	214,230.52
ı	L	4,088	4,544	3,573		6,100	4,540	1,015	12,500	1,120	
 -	1	1	1 7	1		1 -	1	 	4		10000000
a. Die Seewlismatte mit Scheuer, halte 10 Kühe Frühlings- und Herbstbesaß b. Die Birrenvorsaß, ohne Staffel, haltend	circa 20 Weidrechte	a. Ein Stück Pflanzland in der Gurzelen . b. Der Mühlacker oder Riederfeldacker, mit Scheune und ein Stück Ackerland, das sog.	Hargartli	Schneggenbühl, zur Anlegung eines Weges.	12) Campelen. Die Pfrundscheune, nebst Hof- raum, Garten und ein Abschnitt bes Obste-	gartens	13) Erlach. Ein Abschnitt von der Hofftatt .	14) Rohrbach. Von der Pfrundmatte ein Riem- lein Land auf der westlichen Seite	15) Curzelen. Ein Stück Moos= ober Mattland, obere, innere und äußere Moosmatte genannt	16) Biglen. Ein Riemchen Land von der Baum- hofstatt bei'r Scheune	Transport

9) Ablänbichen:

Kaufpreis. Fr. Rp.	289,268.38 493.20	35.500 —	38,000. —	5,805. — 500. — 650. —	400. –	1,900. – 760. – 700. –
Kapitalfdjahung. Fr. Rp.	214,230.52 148.86	- 04 470	38,000. —	5,280. — 400. — 500. —	260. —	1,140. — 410. —
Agalt.	8,220	90.610		2,000 17,210 36,100	17,100	1,486 27,100
Cebäude. Halt. Juch.	1	4 93		111	t	
Gebi	1				1	
	Transport 17) Melchnau. Ein Abschnitt von dem Guger- acter zur Ansegung eines Weges	Rüeggisberg: a. Die zur ehemaligen Klosterdomäne ge- hörenden Gebäude und Liegenschaften kürter Mädchenenziekungsanstalt)	b. Rückerstattung der bezogenen Brandentz schädigung sir die eingeäscherten Gebäude Büren:	Die Pfrundscheune an der hintern Gasse, nebst Bauhofplatz	Bleienbach: a. Der Tannstockacker auf dem Bergfeld d. Beundli- oder Stukacker auf dem	Vergfeld Der hintere Stockacker auf dem Bergfeld Loskauf des sog. Acherums= und Weid= gangrechtes, resp. Berechtigung auf 1 Juch. Noosantheil und 1/2 Juch. gemeinen Acker
	Me acte	18) Kü a.	b. 19) 38 ű	а. С.	20) 331 a. b.	ં ું નું

311,381,40	1,550. —	325. —		1 11 11 11	40,510.50	2,800. —	71,795. —	5,500. —		503. 10	340. —	456,789.68
01,180,10	069	110. —	1 180 10	H STAL	9,786° pn	1,640. —	3,659.77	2,491.31		156.85	Section in the sectio	299,287.31
39,101	33,700	21,520	096	11,630	- TEN	39,000	23,808	23,448		5,031	800	
	1	1	- 1	1.		1	က	4		1	1	
	1	1	1	1		Iso	1	- 1		1	or Million	
chtrach: Ein Stück Allmentland in der Au am	Thalgutweg	Soding Stiemen Oanson	Todtenhofes	Abtretung der alten	änen. gut: der Necktermatte für	Trottoirs	Ien	t. Ein Stück Matte	eldgebäude St. Urban von dem Acker auf		nd der Reibe, nebst	Transport
21) Wichtrach: a. Ein Stück Allm	Thalgutweg Ein Stück Allme	in der Au.	zur Erweiterung des Todtenhofes	23) Bösingen (Freiburg), Abtretung der alten Kirche und Chruskapelle	Civildomänen. Interlaken, Schloßgut:	die Bahnlinie und Trottvirs	6 abgegrenzte Parzellen	25) Wimmis, Shloßgut. land in der Kumme.	26) Roggwyl. Zum Ohmgeldgebäude St. Urban gehörend: 2 Abschnitte von dem Acker auf	Buchägerten	chanischen Werkstätte und der Reibe, nebst	

			130					
Kaufpreis. Fr. Rp.	456,789.68	63,133. —	39,320. —	40,540.50	31,429. —	33,412, 50	50,846.40	311,382,40
Kapitalschatzung. Fr. Rp.	299,287.31	4,992.	2,722. —	2,760.50	1,642.18	1,480.46	1,955.67	21,135.76
Hatt.		9,019	4,915	4,986	2,965	2,673	3,521	38,161
Gebände. Hatt. Zuch. □'		Tops		ŀ	1		1	1
dungling spreadonne.	28) Bern: Von dem Areal des bisherigen Zeug-	haufes: a. Die nordwestliche Ece mit Parzelle 1 bezzeichnet, Abtheilung A.	c. 2 aneinander grenzende Parzellen auf der nordwestlichen Seite. Abtheilung A. Pr. 4	und 5	Parzelle Nr. 1, Abtheilung B			einer zusammenhängenden Fläche, Nr. 4, 5, 15, 16, 6, 7, 8, 12, 13 und 14 bezeichnet

- 27288		3 7	137	一直自己	
198.	1,027,051.48 340,229.78	686,821.70	G	Bergreegh.	Organisation (Control of Control
	A COURT CONTROL OF SHIPPING TO SHIP SHIP A			Rebeit, Monnwerf.	# 155 # 155
8	340,229.78			Captoppi (Jud)	
198. 4,000.	E0,22			Chebondean gant.	
	37				
				Borgradie ''	
		•		grande grandings	33
	- ·	fo.		Seprend, Judi,	
os. Die 21. An- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	mänenverkäufe Iverminderung	Liegenschaften .		Geband ungahl. Gedander, Ikaanmeell. Liermahle	
29) Gümligen: Turbenmoos. Die 21. An- nuität für die Ausbeutung	Total der Domä Total der Kapitalve	Mehrerlös der verkauften Li		State of the state	
29)		and the same			

Bestand der Domänen auf 1. Januar 1877.	Kapital: ſĠakung.	682556 98 748078 57 748078 57 9053372 49 102929 — 349458 09 1246011 07 319067 21 154868 — 350256 71 711118 03 88974 — 224640 56	
danua	Bergrechte.	111111111111111111111111111111111111111	
1. 3 E	Reben, Mannwert.	99	
Bestand auf 1.	Erbreich, Juch.	3797/8 12227/8 5485/8 501/2 409 111/2 4 2781/2 110	
	Tangundangab.	84 42 22 22 24 24 24 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25	
	Kapital= fcjahung.	St. 3t. 3t. 38. 2831 21 205004 67 6180 3033	
Abgang.	Bergrechte.		
128	Reben, Mannwerk.	α σ σ σ σ σ σ σ σ σ σ σ σ σ σ σ σ σ σ σ	
	Erdreich, Juch.	1,21,11,11,11	
	.lanfandandad	111411411	
•	Kapital: ſĆjahung.	37. 38. 77000 - 1. 37. 37. 37. 37. 37. 37. 37. 37. 37. 37	
Zuwachs.	Bergrechte.		
311	Reben, Mannmerk.	_ a_a_a	
	Erdreich, Juch.	1,411118111	
	Gebäudeanzahl.		
Bestand der Domänen auf 1. Januar 1876.	Rapital- fchakung.	%t.	
der Di	Bergrechte.	111111111111111111111111111111111111111	
1. S. 1.	Reben, Mannwerk.	1 1 1 1 1 9 1	
Besta auf	Erdreich, Juch.	380 1251/ 559 559 111/ 110 110 73	
	Gebäudeanzahl.	25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 2	
	Antsbezirke. Aarberg . Narwangen . Bern Beiel Bitten Burgdorf . Surgdorf . Surgdorf . Surgdorf .		

7 8 7 7 7 8 8 8 9 8 9 9 1 9 9	4 78	3 98
745807 549813 11147 254037 254037 52981 89715 572450 176163 222350 524516 423461 336675 267163 764821 720352 374074	138114	344
3726 8325 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 2	133	8890
21		82 5621/2 20638443
195 109 264 109 268 109 288 109 288 109 288		321/
H 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	14116425	20
4 x y y y 4 y x 4 4 4 x 4 4	4/	
108 ³ / ₄ 171 ⁵ / ₈ 67 224 ¹ / ₂ 19 36 ¹ / ₄ 53 ¹ / ₂ 68 101 ¹ ₈ 113 ¹ / ₄ 79 ¹ / ₄ 79 ¹ / ₄ 52 ¹ / ₄ 52 ¹ / ₄	433/4	64
HH HHH WH		874 3464
176 1426647021118692444	20	874
- 7		340229 78
2299 827 827 2855 2855 2782 68962 41793 347		229
23.	l	3405
	j	
361/2	ı l	06 mm
88 1 1 1 1 1 1 1 1 1	101	h 19 (41167)
273/4 441/2 1/8 1/8	1/4	985/8
1		169
2500 2500 2500 2500	8	01
52200 	17500	5518010
H H	400	55
	<u> </u>	
		0.57
	116	2 102'/
1430 1430 1430 1430 1430 1430 1430 1430	<u> </u>	
751107 17 550640 16 11147 — 254037 93 52981 23 89715 — 572450 05 128683 95 257639 32 257639 32 257639 32 257639 32 126745 65 222350 37 592953 80 378469 19 164310 98 754835 90 720352 73	120614 78	1 88
751107 11147 254037 52981 89715 89715 227639 126745 126745 126745 126745 126745 126745 126745 126745 126745 126745 126745 126745 126835 164310	190	990
37316335552121218	173	546
		27
261 122 123 231 243 253 253 		225
		32 6
4 2 2 4 7 4 4 4 7 7 4 4 4 4 7 7 4 4 4 4		2 2 2 2
1141/ 1744/ 1744/ 1131/ 1131/ 128/ 128/ 128/ 128/ 124/ 521/ 521/	4	460
	50	888 34601/2 82 6521/2 15460663 76
		88
tra (i.i.)	Liegenschaften ther dem Kan: n Bern] ¤
Snterlafen	Liegenschaften außer dem Kanz ton Bern	L 0 t a L
truditer un mu	gent ber 3err	H
Interlaten Konolfingen Laupen . Raupen . Reumfter . Reumfter . Reumfter . Reamen . Schwarzen b. Schwarzen b. Schwarzen b. Schwarzen b. Schwarzen b. Schwarzen b. Schwarzen . Reftigen . Reimmen . Reimmen . Reimmen . Reimmen . Rischman . Rischman . Rischwarzen b. Rischwarzen b. Rischwarzen b. Rischwarzen . Rischwarzen . Rischwarzen . Rischwarzen . Rischwarzen . Rischwarzen . Rischwarzen .	Liegenson außer den ton Bern	
※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※※*************************************************************	इस	

Busammenstellung

Wanda ka inga		Bestand der Pachtverträge auf 1. Januar 1876.		
Amtsbezirke.	Zahl der Verträge.	Betrag.		
708 62		g = Fr.	Rp	
Aarberg	. 21	13,777	89	
Aarwangen	. 14	7,041	44	
Bern	. 83	52,646	11	
Biel				
Büren	. 11	2,180		
Burgdorf	. 23	13,512	18	
Courtelary	. 7	477	88	
Delsberg	. 5	545	50	
Erlach	. 12	4,605	12	
Fraubrunnen	. 14	7,487	_	
Freibergen	. 2	300	-	
Frutigen	. 6	2,624		
Interlaten	. 40	17,345	76	
Konolfingen	. 12	7,371	97	
Laufen	·			
Laupen	. 7	2,616		
Münster	. 6	1,141	70	
Neuenstadt	. 3	612	46	
Nidau	. 18	2,712	40	
Oberhasle	. 6	1,356	24	
Pruntrut	. 8	4,402	46	
Saanen	. 5	1,943		
Schwarzenburg	. 8	1,791	-	
Seftigen	. 14	5,532	16	
Signau	12	4,246	70	
Niedersimmenthal	. 11	6,835	_	
Obersimmenthal	. 8	2,605	62	
Thun	. 18	6,488	15	
Trachselwald	. 13	4,349	80	
Wangen	. 12	2,679	62	
Total	399	179,227	16	

der Pachtverträge.

Vermehrung.		Ver	Verminderung.		Bestand d. Pachtverträge auf 1. Januar 1877.			
Bahl d. Ver- träge.	Betro	ıg.	Zahl d. Ver: träge.	Betro	099 1 g.	Bahl d. Ber= träge.	Betrag	j.
	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
1	20	_			-	22	13,797	89
		_	_			14	7,041	44
·		i—	1	854	14	82	51,791	97
_	_		_		-	_		-
		_	2	72		9	2,108	(, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
ā. . V M	1	10	(); = 1			23	13,513	28
		_	- 10 10 m	1	:	7	476	88
_ 1	13.	_	1013	361	50	4	184	
1	40		, n —	Salva Talka I	-	13	4,645	12
g - may	- -	-	1	1,366	1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	13	6,121	1766
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	_	_		-	2	300	
	OFF		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	_	—	6	2,624	
	-	_	$oxed{1}^{i_1i_2}$	23	60	39	17,322	16
-	120	51	Ke u t us	1001610	rg i / ill	12	7,492	48
— — — — 1	_	2 	oli jai e	ini - İTê		0. 18 1	non gi mil	W illi e
_		0 111 11	17 1 -18 1	w il ni) (= 11	00 70	2,616	il di l.
		(6 111 1)	$g(8) = g_1 g_1$	(a l- lu)	0	6	1,141	70
	—	us tri ii	i inab	im , h jui		3 3	612	46
1	623	—	-	_	=	19	3,335	40
	90	II	77. — 1			6	1,446	24
3 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -			E,11	330		. 9711	4,072	46
-			100	350	_	5	1,593	-
_	-		· (2/2)			8	1,791	_
- 3		_		1,441	67	14	4,090	49
		_	2	540	30	10	3,706	40
U . GU AC	(6) 40 1		_	605		11	6,230	_
-	_	_		1	78	9	2,603	84
1 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 1	D. 7-7, 1.	-	0 0.1 %	810	32	17	5,677	83
6 9 1 11	31	56 11	io 100	3107-310		13	4,380	80
90 15 3	113	H itt	191744	1.—11	1804	12	2,792	62
4	1,038	61	11	6,757	31	392	173,508	46

Die Pachtzinse betrugen auf 31. Dezember

	and the second second	1875.			1876.	
anaarraannak d Gnalleg	Gerträge.	Fr.	Rp.	Verträg	e. Fr.	Rp.
Nach gegenwärtiger Zusammenstellung		179,227		392		
Dazu:	1		.500.0		1.000	
Ertrag der Schloß= reben Erlach und der Pfrundrebe	.486 					
Ligerz	14	1,040	3. 25	— <u>—</u>	-	_
brühls	1=		4. — 4. 50	011	_ 447.	- 50
Rohertrag	102	181,74	1. 91	<u> </u>	174,055.	96
Landentschädigungen Wohnungsentschäd			, Na	chlässe,	3,077.	95
- 12000 0	100	06	Rein	ertrag	170,978.	01
Laut § 17 des verwaltung vom 31. räthlichem Beschluß v ferner noch hinzu: d welche nur zu B nämlich:	Juli 1 om 3. s ie Mie	872 und Oktober 1 thzinse d	regie 874 fi er Ge cfen	rungs= ommen ebäude, dienen,	(69) · 1	
6 1.446 24	1		Fr		9	
Rirchengebäude			34,3			
Umtsgebäude		Dr.E.	280,2			
Militärgebäude	67	·IHAP 1	29,8	92. —	344,528.	
10 (6.230)	30.	605 605	\$6	Total	515,506.	01
9 2603 184	1 85	F		-		

Die Frage der Verlegung der Strafanstalt Bern hat im Berichtsjahre wieder einige Fortschritte gemacht. Vorläufig wurden 100 Jucharten im Großen Moose der Gemeinde Ins angekauft und das alte Schüßenhaus nach dem Plane der Zuchthausverwaltung zur Aufnahme von 30

Sträflingen umgebaut. Die Sträflinge konnten während des Sommers zur Aushebung der Entsumpfungskanäle und zu den Aufforstungen verwendet werden; im Herbst kehrten sie nach Bern zurück, um im Frühling 1877 die Arbeiten fortzusetzen. Umgepflügt wurden $8^{1/2}$ Jucharten zum Zwecke der Anpflanzung von Kartoffeln und zur Ansaat von Haber, sowie zur Anlegung eines Versuchsfeldes, wozu die schon früher gemachten und neuerdings wieder aufgenommenen Vodenunterssuchungen zu Kathe gezogen werden.

Neber die einzuführenden Reformen im Gefängnißwesen soll die Justizdirektion Bericht erstatten. Erst wenn dieß gesichehen, kann hierseits weiter progredirt werden.

renden der beiten gelen. Regalien. Western bei ber beiten gene

1. Jagd.

Der Ertrag des Jagdregals !	setrug:
-----------------------------	---------

e bewicktichen neven elogenischichen Beitimmungen

4 (1 - 2) 1 2 4 4 4 4 4	111110	01101110111	Contract Hard March and March	
.700 0pint	Patente.	Rohertrag.	Ausgaben.	Reinertrag.
arthes bent	าลักแพนทุ่ง	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1872	1269	31,999. 40	2,402. 40	29,597.
1873	1147	29,012. 20	2,420. 20	26,463. —
1874	1740	39,854. —	3,217. 30	36,636. —
1875	1714	37,452. 40	2,129. 40	35,323. —
anjun ihii	Total	in der Perio	de 1872—1875	128,019. —
			Reinertrag per	32,004. 75
1608 Hert	stjagdpat	6 ergab der ente dagegen bet		40,461. — 3,722. 10
o.ooz anam		Reine	ertrag pro 1876	36,737. 90
neine 1875—187			vem Voranschlag	30,000. —

Nach Art. 1 des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelsschutz vom 17. Herbstmonat 1875 ist jeder Kanton verpflichtet, auf seinem Gebiete das Jagdwesen auf dem Gesetzes oder Verordnungswege in Uebereinstimmung mit jenem Bundeszgesetz zu regeln, und es ist hiefür mittelst Vollziehungsversordnung vom 12. April 1876 den Kantonen eine Frist bis zum 1. Augstmonat 1876 festgesetzt worden.

Bei einer so kurzen Frist wäre es für den Kanton Bern mit seiner Referendumsabstimmung eine Unmöglichkeit gewesen, auf dem Gesetzswege vorzugehen; es blieb daher nur übrig, entweder durch Dekret des Großen Rathes oder mitelst Verordnung des Regierungsrathes die im erwähnten Bundeszgesetz verlangten Reformen sofort in Vollzug zu setzen.

Da die bezüglichen neuen eidgenössischen Bestimmungen nur wenig an unserm bestehenden Jagdgesetz von 1832 ändern und die ganze Materie überhaupt von untergeordneter Wichtigkeit ist, war es nicht wohl angezeigt, den Großen Rath hiefür besonders zusammenzuberusen, namentlich weil die Zeit zur Eröffnung der Jagd vor der Thür stand und vorher noch eine Menge Vorbereitungsmaßregeln anzuordnen waren. Der Regierungsrath ging daher auf dem Verordnungswege vor.

Die bezügliche Verordnung des Regierungsrathes vom 26. Heumonat 1876 mußte sich also nicht bloß in den Schranken des Bundesgesetzes, sondern auch in denjenigen des kantonalen Jagdgesetzes, soweit dieses nicht durch jenes modifizirt wird, bewegen; sie ist somit nichts Anderes als eine Zusammenstellung der bezüglichen eidgenössischen und kantonalen Vorsichristen, soweit letztere durch das Bundesgesetz nicht aufgehoben oder abgeändert worden sind.

In der Sitzung des Großen Rathes vom 2. Christmonat 1876 wurde der Antrag des Herrn Großrath Morgenthaler, betreffend Erhöhung der Jagdpatentgebühren, erheblich erklärt.

Der Art. 8 des Jagdgesetzes vom 29. Brachmonat 1832 enthält folgende Bestimmungen:

"Es werden künftighin nur einfache Jagdpatente für die offene Zeit eines Jahres, mit oder ohne Hund, ertheilt:

Die Gebühren der Patente sind:

für gewöhnliche Jagd alte Fr. 16 oder Fr. 23. 20 Sochwild 46.40 32 die Frühlingsschnepfenjagd " " 4 6. —

das Garnstellen

Sie sollen bei der Erhebung der Patente baar bezahlt werden.

Das Garnstellen für Zugvögel, Finken, Lerchen, Kramets= oder Rechvldervögel mögen die Regierungsstatthalter be= willigen."

Durch das Bundesgeset über Jagd und Vogelschut vom 17. Herbstmonat 1875 ist die Frühlingsjagd und das Garnstellen auf Vögel abgeschafft; es bleibt uns also nur übrig, das Verhältniß der niedern Jagd und der Hochwildjagd zu bereinigen.

Es liegen nun mehrfache Gründe vor, die Taxe für die niedere Jagd zu erhöhen und überhaupt eine einheitliche

Jagdpatentgebühr einzuführen.

Der Regierungsrath hat daher dem Großen Rathe den nachfolgenden Antrag unterbreitet:

Der Große Rath des Kantons Bern

beschließt:

Der Art. 8 des Jagdgesetzes vom 29. Brachmonat 1832

wird erfett durch folgende Bestimmung:

Die Jagdpatentgebühr wird für den ganzen Kanton ein= heitlich auf Fr. 40 festgesett; sie ist bei der Erhebung des

Patents baar zu bezahlen.

Die Berathung über diese Vorlage wird in der Mai= sitzung 1877 stattfinden, bei welchem Anlasse der Große Rath bestimmen wird, ob für die Jagdpatenterhöhung eine eigentliche Gesetsvorlage mit doppelter Berathung und Volksentscheid nöthig sei, oder ob ein Dekret des Großen Rathes genüge. Die paffendste Form ware hier die einfache Beschluß= fassung durch den Großen Rath mit nachheriger Genehmigung durch das Volk. Es würde alsdann die für die vorliegende Materie fast lächerliche doppelte Berathung wegfallen und doch das Volk nicht umgangen; überdieß könnte bejahenden Falles die erhöhte Gebühr von Fr. 8—10,000 schon für das Jahr 1877 bezogen werden.

Am 18. August 1876 erließ das eidgenöfsische Departe= ment des Innern eine Instruktion für die Wildhüter in den schweizerischen Freibergen. Für den Kanton Bern sind auf die Dauer von 5 Jahren zwei Freiberge abgegrenzt worden. Der eine umfaßt die Gebirgsgegend der obern Saane und Simme in den Amtsbezirken Saanen und Obersimmenthal, nördlich an den freiburgischen und südlich an einen Walliser Freiberg anstoßend; der andere umfaßt die Gebirgsgegend zwischen dem Aare= und Lütschinethal in den Amtsbezirken Interlaken und Oberhasli, füdlich ebenfalls an einen Walliser Freiberg anstoßend. Für jeden Freiberg haben wir zwei ständige Wildhüter mit einem Jahresgehalt von Fr. 1200 angestellt. Leider ist die eidgenöffische Wildhüterinstruktion unpraktisch und greift störend in unfre Polizeiorganisation ein, weßhalb sich der Regierungsrath wiederholt veranlaßt fand, eine Revision anzubegehren.

Am 19. August erließ der Regierungsrath die gewöhnliche Verordnung über die Bildung von 15 Jagdbannbezirken für den ganzen Kanton auf die Dauer von 2 Jahren, nämlich vom 1. September 1876 bis 1. September 1878.

Zwischen den Kantonsregierungen von Freiburg, Waadt, Neuenburg und Bern ist über die Jagdausübung auf dem Neuenburgerserse ein Reglement aufgestellt worden, das dem Bundesrathe zur Sanktion unterbreitet wurde.

2. Fischerei.

ie "kaodyntentykuilur diju tiiv den gangen kanton eine

Der Ertrag des Fischezenregals betrug:

and with the dear Mate

Talmid is	Rohertrag.	Ausgaben.	Reinertrag.	
ारी थित	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	
1872	3,561. 81	303. 43	3,258. 38	
1873	3,729. 16	465. 60	3,263. 56	
1874	3,607. 71	248. 60	3,359. 11	
1875	3,503. 36	139. 25	3,364. 11	
Total ir	der Periode	1872—1875	13,245. 16	

Durchschnittlicher früherer Reinertrag per Jahr	3,311. 29
Im Jahr 1876 ergab der Rohertrag	3,142. 04 136. 80
Reinertrag in 1876	3,005. 24
Reinertrag per Jahr nach dem Voran- schlag 1875–1878	3,000

Am 1. März 1876, nach unbenutt abgelaufener Einspruchs= frist, trat das Bundesgesetz über die Fischerei in Kraft. Das= selbe enthält in der Hauptsache die nämlichen vorzüglichen Bestimmungen wie das 1872 vom Großen Kathe durchbe= rathene, leider aber vom Volke verworfene bernische Fischerei= gesetz.

Der Art. 17 dieses Bundesgesetzes sagt, daß sobald dasselbe in Kraft erwachsen sei, der Bundesrath die nöthigen Vollzugsverordnungen erlassen und gleichzeitig die Kantone anhalten werde, ihre Gesetze und Verordnungen über die Fischerei ohne Verzug mit denselben in Einklang zu bringen. Leider ist dis jetzt noch keine eidgenössische Vollziehungsverordnung erschienen, so daß hierseits noch keine neue Fischerordnung für den Kanton Bern vorgelegt werden konnte.

anidn 3. Bergbau.

binige bein Blive granding and think

1) Gifenerzgebühren.

Von den Eisenwerkgesellschaften von Undervelier, Vallorbes und Rondez und Louis Roll in Solothurn sind 50,786½. Rübel Eisenerz ausgegraben und dafür dem Staate an Gebühren bezahlt worden . . . Fr. 4686. 92

Total Fr. 5442. 47

Uebertrag Total Fr. 5,442. 47

Davon abgezogen:

- 1) Die Besoldung des Mineninspektors im Jura, nebst Büreau= und Reisekosten 2c. be= Fr. 3637. 90 tragend.
- 2) Beiträge an Wegunter= halt 2c. für den Stockernstein= bruch " 1375. 73

5,013. 63

Bleibt Reinertrag Fr. 428. 84

Reinertrag per Jahr nach dem Voran= schlag 1875—1878 Fr. 7600. —

Der geringe Reinertrag von bloß Fr. 428. 84 rührt da= von her, daß die Bezugsanweisung für den Ertrag der Stockernsteinbrüche im Jahr 1875 mit Fr. 6611 schon unterm 30. Dezember 1875 ausgestellt und daher schon im Jahre 1875 verrechnet wurde, während er faktisch erft im Jahre 1876 bezahlt wurde. Die Rechnung des Jahres 1875 zeigt daher den doppelten Reinertrag der Stockernsteinbrüche mit Fr. 13,786. 57.

Der durchschnittliche Reinertrag der Rubrik "Bergbau" wird daher während der laufenden Verwaltungsperiode kaum hinter dem Budgetanfat zurückbleiben.

Die Dachschieferliquidation ist beendigt.

III. Vermessungswesen.

A. Geseke, Verordnungen, Instruktionen etc.

Im Berichtjahre wurden bezüglich des Vermessungswesens keine Gesetze erlassen.

Infolge Ablaufs der Amtsdauer wurde im Heumonat 1876 vom Regierungsrathe als Kantonsgeometer bestätigt: Herr Franz Lindt, Ingenieur in Bern.

Um die praktischen Prüfungen der Geometer-Kandidaten beffer zu regeln und den Zeitverhältniffen anzuhaffen, hat die Prüfungskonferenz des Geometer-Konkordates in weiterer Ausführung des Art. 10 des Prüfungsreglementes ein Regulativ für die praktische Prüfung der Geometer=Randidaten erlassen, welches unterm 4. November 1876 die Genehmigung des Regierungsrathes erhalten bat. In demselben sind zunächst die §§ 1, 4 und 5 gegen die häufig vorkommende Verschleppung der bezüglichen Arbeiten gerichtet, indem darin bestimmt wird, daß die praktische Prüfungsarbeit sofort nach bestandener theoretischer Prüfung ausgeführt und bis spätestens 9 Monate nach derselben abgeliefert werden Kür die Ausführung der verschiedenen Abtheilungen der Arbeit felbst sind bestimmte Termine festgesett (§ 4). Dem weitern Nebelstande, daß die Arbeiten bis jett durch die Kan= didaten nicht immer selbstständig ausgeführt wurden, begegnen die §§ 3 und 6, welche bestimmen, daß die Ueberwachung der Prüfungsarbeiten in jedem speziellen Kalle einem Mitgliede des Prüfungsausschusses oder einem bestimmten Fachmanne übertragen werde, unter dessen persönlicher Aufsicht ein Theil der Arbeiten auszuführen ift. § 2 bestimmt, daß zur Er= sparung von Kosten als Prüfungsarbeiten wo möglich Objekte zu wählen seien, welche unter staatlicher Aufsicht vermessen und geprüft werden. Die §§ 7-10 enthalten einige Er= gänzungen technischer Natur zum Prüfungsreglemente und § 11 endlich bestimmt, daß das Regulativ mit 1. Januar 1877 in Kraft trete.

Herr Oberst und Regierungsrath Falkner in Basel nahm wegen Geschäftsüberhäufung seinen Austritt als Mitzglied des Prüfungsausschusses und wurde ersetzt durch Herrn Obergeometer Shsin in Basel.

Die mit 1. Januar 1877 in Kraft tretende Ginführung des neuen metrischen Maß= und Gewichtsuftems macht auch für das Vermeffungs= und Katasterwesen ver= schiedene Umrechnungen nothwendig. Unter diesen ist jeden= falls die wichtigste und zeitraubenoste die Umwandlung der Flächeninhalte der einzelnen Grundstücke und ihrer Unter= abtheilungen, wie solche in den Flächenverzeichnissen der Ratasteroperate enthalten sind. Um diese Arbeit möglichst abzufürzen und zu erleichtern, wurden auf dem kantonalen Vermessungsbüreau: Tabellen für die Verwandlung der bisherigen schweizerischen Flächenmaße in me= trische und umgekehrt berechnet und im Druck herausge= geben. Dieselben zerfallen in 2 Tabellen, die erste enthält, weitergehend als alle ähnlichen Werke, direkt die Uebertragung fämmtlicher Werthe von 1—40,000 Quadratfuß (1 Jucharte) in Ares und Quadratmeter, sowie diejenige von 1-1000 Jucharten in Hektaren und Aren. Die zweite Tabelle gibt die Verwandlung aller Werthe von 1 - 10,000 Quadratmeter (1 Heftare) und von 1 - 500 Heftaren in Jucharten und Quadratfuß.

B. Kartirungsarbeiten.

a. Ergänzende topographische Aufnahmen und Nachtragungen.

Im Jahre 1876 wurden die Blätter:

116 134 136	Biaufond La Ferrière Neuenstadt Erlach	Blattes VII	348 349	Schwarzenburg Guggisberg Rüschegg Wattenwyl	des eidg. Blattes XII
	Sindelhanf		00~	warrennege)	

einer genauen Durchsicht und Korrektur auf Ort und Stelle unterworfen.

Topographische Neuaufnahmen.

Von den noch übrig bleibenden zur Ergänzung nöthigen Neuaufnahmen wurden ausgeführt: Blatt 113 Wangen und 128 Bätterkinden und der zur Herausgabe des Blattes 352 Watten- whl nöthige Streifen am füdlichen Kande dieses Blattes in einer Breite von 1200 Meter, im Ganzen circa 2 ½ Quadratftunden.

c. Herausgabe der Kantonstarte.

Im Berichtsjahre gelangten zur Publikation die 8. und 9. Lieferung des eidgenössischen topographischen Atlas, entshaltend folgende bernische Kartenblätter:

1) Im Maßstabe von 1:25,000 (8. Lieferung):

Nr. 98 Erschwhl, Nr. 125 Büren,
" 107 Moutier, " 138 Lhß,
" 109 Gänsbrunnen, " 140 Aarberg,
" 122 Pieterlen, " 335 Küeggisberg,
" 124 Biel, " 353 Thun.

2) Im Maßstabe von 1:50,000 (9. Lieferung): Nr. 394) Wasen, Nr. 397) Guttannen.

Diesen letztern Blättern wurde auch das Blatt Ar. 398 Andermatt beigegeben, welches eigentlich zur 3. Lieferung geshörend, damals aber nicht zur Vertheilung gelangte.

Gestochen und zur Korrektur durch die Kartirungskom= mission bereit liegen vor die Blätter:

Nr. 6 Burg, Nr. 135 Twann, " 9 Blauen, " 137 Kallnach.

Im Stich oder für den Stecher in Vorbereitung, so daß sie demselben theilweise in kürzester Frist übergeben werden können, sind die Blätter:

Nr. 114 Biaufond, Nr. 136 Erlach,
" 116 La Ferrière, " 143 Whnigen,
" 127 Aeschi, " 144 Hindelbank,
" 129 Koppigen, " 352 Wattenwhl.
" 134 Neuenstadt,

Diese sämmtlichen Blätter erscheinen im Maßstab von 1:25,000.

C. Forarbeiten für den Katafter.

1. Triangulation.

Triangulationen IV. Ordnung mit Versicherung der Signalpunkte durch dauerhafte Steine wurden ausgeführt in den Gemeinden Kirchberg, Ersigen, Ober- und Niederösch, Wyleroltigen, Gurbrü, Golaten und Niederried; Bußwyl bei Melchnau; Laupen, Jens; Muri, anläßlich der dortigen Gemeindevermessungen.

2. Vermarchung ber Gemeindegrenzen.

In folgenden Gemeinden sind sämmtliche Grenzzüge vorsschriftsgemäß bereinigt und versichert worden:

Zielebach, Ferrenbalm und Madiswyl.

In der Gemeinde Bolligen ist gegenwärtig in allen Grenz= zügen der Steinsatz in Ausführung begriffen.

Grenzregulirungsprojekte wurden aufgestellt für die Gemeinden:

Zäziwhl, Aarwangen, Großhöchstetten, Gurbrü, Whleroltigen, Walliswhl-Wangen, Golaten, Schwarzhäusern Niederried.

In einzelnen dieser Gemeinden sind die Projekte bereitstheilweise in Ausführung begriffen.

Vorbereitet ist ein Projekt zu einheitlicher Umfassung der Gemeinde Stalden (Amt Konolfingen) durch Zutheilung der bis dato zu dieser Gemeinde gehörigen Enklave Aemligen an die Gemeinde Tägertschi, mit welchem Projekt die Neubestimmung der Grenzzüge:

Shsenstein-Stalden, Tägertschi-Shsenstein und Tägertschi-Stalden verbunden ist.

D. Bargeffarvermeffung.

Von denjenigen Gemeinden, welche bereits vor Erlaß des Dekretes über die Parzellarvermessungen im alten Kantonstheile vom 1. Dezember 1874 vom Regierungsrathe genehmigte Katasteroperate besassen, konnten im Berichtsjahre definitiv auf Grund von § 5 des genannten Dekretes genehmigt werden diejenigen von Langenthal und Whler bei Uhenstorf. In den übrigen Gemeinden dieser Kategorie: Aarwangen, Büren, Großhöchstetten, Schoren, Schwarzhäusern, Thunstetten und Zäziwhl ist die vor der Genehmigung noch vorzunehmende Nachführung der Vermessungswerke im Gange und können diese voraussichtlich baldigst genehmigt werden.

Ferner wurden die neu ausgeführten Vermessungswerke der Gemeinden: Bern (oberer Stadtbezirk), Burgdorf und Zielebach genehmigt.

Gemäß § 5 des obgenannten Dekretes wurde den betreffenden Gemeinden ein Dokument über die amtliche Anerskennung des Vermessungsoperates ausgestellt, dessen Formular vom Regierungsrathe unterm 29. April berathen und angenommen wurde.

Vollendet oder der Vollendung nahe sind die Operate der Gemeinden: Aegerten, Ferrenbalm, Koppigen (Kirch=gemeinde), Lhß, Madiswhl, Mühleberg und Neuenegg.

In Vermessung begriffen sind die Gemeinden: Bern (unterer Stadtbezirk), Bolligen, Brügg, Bußwyl bei Melchnau, Dicki, Ersigen, Golaten, Großaffoltern, Gurbrü, Heimiswyl, Jens, Jus, Kernenried, Kirchberg, Laupen, Muri, Niederried, Nidau, Oberbipp, Oberösch, Kütti bei Büren, Safneren, Scheuren, Studen, Walliswyl-Wangen und Wyleroltigen.

In Vorbereitung sind die Parzellarvermessungen von Aarberg, Büetigen, Bußwhl bei Büren, Frauenkappelen, Ligerz, Lütelflüh, Melchnau, Niederösch, Kadelfingen, Roggwhl, Wal-liswhl-Bipp und Wangen a/A.

Vollendet wurde ferner die Vermessung der Burgerwaldungen von Dießbach bei Büren, sowie der Staatswaldungen Büttenberg und Klosterhohlen. Sbenfalls vollendet wurde die Aufnahme des Entsumpfungszgebietes der Aarkorrektion im Haslethale, haltend 3595 ½ Jucharten mit Inbegriff der Kanäle und Wege. Beitragszpflichtig verbleiben 2988 ½ Juch.

E. Kantonsgrenzen.

Im Berichtsjahre wurden von der Grenzregulirung gegen Freiburg längs der Gemeinde Ferrenbalm die Grenzzüge: Ferrenbalm-Ulmiz und Ferrenbalm-Gempenach definitiv abgeschlossen und der neue Steinsatz vollendet, es bleibt somit für diesen Grenzabschnitt nur noch das Stück Ferrenbalm-Agriswhl zu bereinigen übrig. Diese letztere Bereinigung konnte nicht vollendet werden, da die Partheien sich noch nicht einigen konnten.

Fernere Grenzbereinigungen fånden statt: Zwischen den Kantonen Bern und Solothurn (2. Juni) behufs Wiederauf=richtung eines Grenzsteines zwischen den Gemeinden Exelkofen und Brunnenthal.

Zwischen den nämlichen Kantonen (9. Juni) behufs Wiederaufrichtung mehrerer Grenzsteine zwischen den Gemeinden Mülchi, Limpach und Ober- und Unterramseren.

Zwischen den nämlichen Kantonen (15. Juni) behufs Erstellung eines neuen Grenzsteines an Platz eines zerbrochenen zwischen den Gemeinden Oberwyl und Biezwyl.

NEW TO TOO BE THE TOTAL TO THE TOTAL TO THE TOTAL TO THE TOTAL TO THE TOTAL TOTAL TOTAL TOTAL TOTAL TOTAL TOTAL TOTAL TOTAL TO THE TOTAL T

IV. Entsumpfungen.

1. Juragewässer-Korrektion.

A. Berhandlungen mit den Bundesbehörden.

Die Arbeiten wurden auch in diesem Jahre von den eidz genössischen Experten, den Herren La Nicca und Fraisse, mehrere Male einer sorgfältigen Inspektion unterstellt.

Laut Bundesbeschluß vom 27. Heumonat 1867 leistet der Bund an die bernischen Arbeiten der Juragewässer-Korrektion einen Beitrag von Fr. 4,340,000. —

Fr. 1,560,798. 71

381,362. 98

Die Kreditrestanz beträgt somit auf 31. Dezember 1876 noch

Fr. 1,179,435. 73

B. Verhandlungen mit den Behörden anderer Kantone.

Direkte Verhandlungen mit den Behörden anderer Kantone fanden im Berichtsjahre keine nennenswerthe statt.

Am 23. Februar 1876 fand unter dem Vorsitz des Herrn Bundesrath Droz eine Konferenz statt zwischen Abgeordneten der obern Juragewässerkorrektion (Waadt, Neuenburg und Freiburg) und dem Vorstande der bernischen Juragewässerkorrektions-Arbeiten. Diese Konferenz hatte den Zweck, die im letzten Jahresberichte angegebenen Differenzen aufzuklären und weitere Mißverständnisse zu verhüten. Die Abgeordneten

der obern Korrektion gaben die Erklärung ab, die Arbeiten zur Tieferlegung des Reuenburgersee's mit möglichster Beförderung zu betreiben, was denn auch in befriedigender Weise geschah, wie dieß aus den nachfolgenden Mittheilungen über den Stand der Arbeiten der obern Juragewässer=korrektion ersichtlich ist.

Auf Ende Jahres wurde die neue Zihlbrücke dem Verkehr übergeben und der Durchstich daselbst geöffnet; im Frühjahr 1877 wird auch derjenige beim Rothhaus geöffnet werden, so daß die von Bern ersehnte und wiederholt verlangte Tieferslegung des Neuenburgersee's in den nächsten Monaten wenigstens theilweise erfolgen kann. Die vollständige Senkung und Ausgleichung der Höhendifferenzen mit dem Bielersee wird hingegen noch längere Zeit beanspruchen, je nach dem Fortzang der Arbeiten.

Es genügt aber vorderhand für Bern eine erste Senkung von etwa 0^m.60 à 0^m.70, damit die Ueberschwemmungen des Großen Mooses verhindert und die begonnenen Arbeiten der Binnenkorrektion fortgesetzt werden können.

Wenn einerseits Bern interessirt ist, die Tieferlegung des Neuenburgersee's möglichst bald erfolgt zu sehen, so muß es anderseits wünschen, daß dieselbe nur eine allmälige sei, damit nicht die Entleerung des ungefähr 9 Mal größern Neuenburgerssee's in den Bielersee momentan höhere Wasserstände in der untern Gegend nach sich ziehe.

Es ist zwar in letterer Beziehung wenig zu befürchten. Die Entleerung des Neuenburgersee's, d. h. der durch das Deffnen des neuen Zihldurchstiches gewonnene Mehrabsluß gegenüber dem bisherigen, ist Anfangs sehr gering, und kann sich, infolge der Bodenbeschaffenheit und dem Fortschritte der Arbeiten zwischen dem Neuenburgersee und der Zihlbrücke, nur langsam steigern.

Der Bielersee wird somit Zuflüsse erhalten, die seinen Spiegel nicht wesentlich beeinflussen.

Das Abflußvermögen aus dem Bielersee, gegenwärtig durch die provisorische Stauvorkehrung bei Brügg reglirt, wächst in bedeutendem Maße, wenn der See über die Quoten (92'.0) à (93'.0) steigt. Für die Quote (94'.0) beträgt die Abflußmenge ungefähr 12,000 Kubikfuß (330 Kubikmeter per Sekunde). Es

gibt dieß alle Gewähr, daß diese Quoten im Bielersee nicht überstiegen werden; denn tritt auch größerer Abfluß aus dem Neuenburgersee ein als vorgesehen, und bewirkt ein rasches Steigen im Bielersee, so muß umgekehrt auch der Neuenburgersee schneller sinken, das Gefäll bei der Zihlbrücke wird geringer, der Zufluß in den Bielersee nimmt wieder ab und dagegen vermehrt sich der Abfluß bei Brügg.

Würden gleichzeitig während der Tieferlegung des Neuenburgersee's höhere Wasserstände, namentlich in der Aare eintreten, so könnte der Bielersee, wie es schon vorgekommen, rasch auf (97'.0) bis (98'.0) anschwellen, aber nur auf kurze Zeit, weil die großen Aarehochwasser selten lange andauern und dann ein rascher Absluß stattsindet.

Es ist daher zweckmäßig, daß eine erste Senkung jetzt schon vor sich geht, wie es beabsichtigt und eingeleitet ist, damit ein ordentlicher Vorsprung vor Sintritt höherer Wasserstände gewonnen sei.

C. Defrete und Befdluffe bes Großen Rathes.

Im Berichtsjahre wurde von den Behörden keine Schluß= nahme gefaßt.

D. Verordnungen, Reglemente, Beschlüsse u. s. w. über die Organisation des Unternehmens.

Die Organisation des Unternehmens ist sowohl in Bezug auf die Oberaussicht und die technische Bau-leitung, sowie auch hinsichtlich der allgemeinen Verwaltung und Organisation der Abgeordnetenversammlung und des Ausschusses unverändert geblieben.

Das Personal der technischen Bauleitung konnte in letzter Zeit in Folge Sinstellung der Baggerarbeiten am Nidaus Büren-Ranal bedeutend reduzirt werden, so daß die Rubrik "Administration und Allgemeines" statt der im Devis vorgesehenen Fr. 100,000 per Jahr, nur Fr. 37,647 im Berichtssiahre ausweist.

Das Baubüreau besteht gegenwärtig aus folgendem ständigem Personal: ein Oberingenieur, ein Zeichner, ein Buchhalter und ein Abwart; ferner ein Ingenieur für die Binnenkorrektion und endlich zwei Bauführer für den Aarberg= Hagned-Kanal. Im Laufe des kommenden Sommers kann der Bauaufseher im Sagneckeinschnitt entlassen und für die Ausführung der Leugenen-Korrektion verwendet werden.

Die Leistungen des sämmtlichen Baupersonales sind durch= aus befriedigend, und es wird wohl kaum ein zweites fo großartiges Unternehmen namhaft gemacht werden können, das mit so geringen Rosten administirt wird.

Die Organisation der Bauten ist durch das allgemeine Bauprogramm vom 31. August 1868 und durch das spezielle Bauprogramm für das Jahr 1876 bestimmt.

Das Lettere sieht folgende Bauten vor:

I. Midan-Kanal.

1. Kleinere Planie- und Versicherungsarbeiten an den Kanalböschungen und Unterhalt der Sperrung bei Brügg.

2. Unvorhergesehene Arbeiten an den Seeufern.

II. hagneck-Kanal.

1. Fortsetzung des Hagneckeinschnittes.

2. Aushub der Leitgräben.

- 3. Bau der Walperswylbrücke.
- 4. Bau der Aarbergerbrücke.

5. Bau von zwei Dohlen.

into Descentialian dec Aldebrone envertamintura and des Anse E. Berhandlungen ber Abgeordnetenversammlung.

Diese versammelte sich am 1. September in Nidau. Sie ertheilte dem gedruckten Jahresbericht und der Jahresrechnung pro 1875 ihre Genehmigung und wählte als Rechnungsrevi= soren pro 1876 die Herren Großrath Imer in Neuenstadt und Gemeinderath Gräub in Nidau. Das Haupttraktandum bildete die Berathung und Begutachtung der vom Ausschusse vorgelegten provisorischen Mehrwerthschatungen von 1875 und der darauf basirten Bezugslisten. Nach obgewalteter Diskussion ertheilte die Versammlung diesen Bezugslisten ihre Zustimmung und Empsehlung an den Regierungsrath, welcher in Vollziehung des Dekrets über die Aussührung der Juragewässerkorrektion vom 10. März 1868 (Art. 11) und der Verordnung über die provisorische Mehrwerthschatung vom 1. Juni 1876 am 15. November 1876 den Beschluß faßte:

- 1. Die provisorische Mehrwerthschatung für das bei der Juragewässerkorrektion betheiligte Grundeigenthum, vom Ausschuß des Unternehmens im Laufe des Jahres 1875 entworfen und von der Abgeordneten-Versammlung am 1. September 1876 vorberathen, wird genehmigt und ist in die Bezugslisten einzutragen. Die Begehren der Rekurrenten sind abgewiesen.
- 2. Nach Beendigung des Werkes ist die definitive Mehrswerthschatzung anzuordnen. Nach Ermittlung der endgültigen Scala der Beiträge findet eine Abrechnung, beziehungsweise ein Abschluß jeder einzelnen Rechnung statt. Wer nach dieser definitiven Schatzung früher zu hoch belegt worden, wird für das zu viel Berechnete entlastet und, wenn er diesem nach schon mehr als sein Betreffniß bezahlt haben sollte, ihm das zu viel Bezahlte zurückvergütet; derjenige hingegen, dessen Mehrwerth früher zu niedrig taxirt worden, wird für den größern Mehrwerth belastet;
- 3. Bis zur definitiven Schatzung werden nach Anordnung des Regierungsrathes von Seite der betheiligten Grundeigensthümer jährliche Abschlagszahlungen auf Grundlage dieser provisorischen Schatzung erhoben, und zwar im Gesammtsbetrage von jährlich Fr. 250,000, beziehungsweise einem Zehntel jeder einzelnen Mehrwerthsumme, so lange die Ginzahlungen sich noch im Kückstande befinden. Alles unter Vorbehalt der Ausgleichung nach der spätern definitiven Schatzung und Kostenvertheilung.
- 4. Dieser Beschluß ist den Direktionen der Entsumpfungen und der Finanzen, sowie dem Ausschuß des Unternehmens mitzutheilen, durch die Regierungsstatthalter der betheiligten Amtsbezirke den Rekurrenten zu eröffnen und mittelst dreimaliger Einrückung im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

F. Berhandlungen bes Ausschuffes.

Diese Behörde versammelte sich im Berichtsjahre fünf Mal. Außer den gewohnten immer wiederkehrenden Geschäften nahmen die Festsezung der provisorischen Mehrwerthschatzung von 1875 ihre Thätigkeit sehr in Anspruch. Es gelang, dieses Traktandum und damit auch die schwierigste, unangenehmste und undankbarste Aufgabe des Ausschusses zu einem vorläufigen Abschluß zu bringen.

G. Bauberwaltung.

Die verschiedenen Zweige der Bauverwaltung umfassen:

1. Vorarbeiten und Projektirungen.

2. Unterhalt und Liquidation des Betriebsmaterials.

3. Betrieb der Bauten.

I. Vorarbeiten und Projektirungen.

Die Vorstudien für Fortsetzung der Kanalbauten zwischen Mehenried und Büren zeigten, daß die Durchschneidung des alten Aarbettes bei Mehenried mit großen Kosten verbunden wäre, so lange die Aare noch von Aarberg nach Mehenried absließt.

Das jetzige Flußbett zwischen Meyenried und Büren wird wie bis dahin groß genug sein zur Abführung der vereinigten Zihl= und Aarewasser auch nach der Ableitung der Aare in den Bielersee, ohne den Spiegel desselben wesentlich zu beein=

flussen.

Es hat somit keinen Nachtheil, die Ausführung dieser Arbeiten auf einen geeignetern Zeitpunkt zu verschieben, um so mehr als durch eine Tracé-Abänderung zwischen Mehenried und Büren eine bedeutende Ersparniß gemacht werden kann ohne störende Wirkung auf das Gesammtunternehmen. Die daherigen Studien sind im Gange. Wenn einmal das Resultat der Aareableitung vorliegen wird, kann man richtiger beurtheilen, in welcher Weise die Vollendung der Korrektion Mehenried-Büren am zweckmäßigsten auszusühren ist.

Die Vorarbeiten für den Hagneck-Kanal umfaßten die Bereinigung der Landerwerbungen, die Projekte für die Brücken bei Aarberg und Walperswhl, für Uferversicherungen und die provisorische Schleuse bei der Sinmündung der Aare in den neuen Kanal bei Aarberg.

II. Betriebsmaterial.

Im Laufe des Jahres wurde das Betriebsmaterial, welches wir felbst nicht mehr benützten, durch weitere Verstäufe reduzirt und durch Verpachtung einigermaßen verwerthet.

Von größeren Gegenständen sind verkauft worden: 2 Dampsichiffe zu Fr. 35,000 und 2 Rollwagen zu Fr. 1000. Der Miethvertrag für das kleine Baggerschiff V mit der oberen Korrektion wurde bis Juli 1878 verlängert.

Die Einnahmen für Betriebsmaterial im Jahre 1876 betragen Fr. 58,516 (davon werden Fr. 35,000 erst im Laufe des Jahres 1877 eingehen). Die Totaleinnahmen bis Ende 1876 belaufen sich auf Fr. 274,736. Außerdem sind an Ersatsstücken und Werkgeschirr verkauft worden für die Summe von Fr. 9740.

Das Unternehmen besitzt auf Ende 1876 noch:

1. Betriebsmaterial.

a. Für den Nidau-Ranal.

- 3 Baggerschiffe (Nr. I, III und V) und 1 Handbagger= maschine.
- 1 Dampfkrahnen.
- 1 Centrifugalpumpe.
- 1 Sondirapparat.

eine Anzahl hölzerne Schiffe (in wenig gutem Zustande).

b. Für ben Sagned-Ranal.

- 2 Lokomotiven.
- 35 Rollwagen und
- 1100 Stück Schienen mit Laschen und Bolzen.

2. Material für Unterhalt und Werkgeschirr.

Ersatsftücke im anliegenden Werthe von . . . Fr. 21,213 Werkzeuge, Waaren und Diverses für . . . , 7,430

Der Werth des Inventars auf 1. Januar 1877 beträgt (nach einer sehr niedrigen Schatzung):

1. Betriebsmaterial.

a. Nidau-Ranal Fr. 50,000		
b. Hagned-Ranal " 57,000	l stell	dve spiri
nestron frontier gameradantemente inter-	Fr.	107,000

2. Material für Unterhalt und Werkgeschirr.

a. Ersatstücke b. Werkzeuge, Waaren 2c	Fr. 15,000 ,, 5,000		ngina.
nechus medinakuk 1983/est nechus medinakuk 1983/est nechus medinak	Zusammen	197157	$\frac{20,000}{127,000}$

III. Bauten.

A. Nidau = Kanal.

Erdarbeiten.

Die Bauten beschränkten sich hier auf kleinere Ergänzungen und Nacharbeiten zwischen Port und Scheuren, welche kaum einer speziellen Erwähnung werth sind.

Gegenwärtig ist noch in Arbeit die Herstellung des rechten Kanalufers bei Scheuren auf eine Länge von 240 Meter.

In den Abtheilungen (2) und (5) bei Brügg und Meyenried wird die Abschwemmung zur Entfernung der noch nicht ausgehobenen Masse wesentlich beitragen.

Die Abtheilung Mehenried-Büren mit 1,240,000 Kubik= metern ist unberührt geblieben.

Das Verhältniß für den ganzen Nidau=Kanal ist fol= gendes:
Totalaushub nach Voranschlag. 5,256,100 Kub.=Meter. Ausgeführt 3,780,100 "
Bleiben nicht ausgeführt 1,476,000 Kub.=Meter oder ca. 29 °/0 des ganzen Kanalaushubes.
Die Ausgaben für Erdarbeiten im Jahre 1876 be- tragen:
Für verschiedene Grabarbeiten und
Planie Fr. 10,400. — Für Unterhalt des Betriebsmaterials . " 4,800. —
Zusammen Ausgaben Fr. 15,200. —
Dagegen sind aus Vermiethung und
Verkauf von Betriebsmaterial eingegangen. " 69,741. 65
Bleiben Einnahmen Fr. 54,541. 65
Die Gesammtkosten für Erdarbeiten bis Ende 1876 sind infolge des Einnahmenüberschusses reduzirt auf
Fr. 3,433,594. 66 Ferner sind für bereits abgeschlossene
Verkäufe und verfallene Zinse noch aus:
stehend ca Fr. 40,000. —
[2] [2] [2] [2] [2] [2] [3] [3] [4] [4] [4] [4] [4] [4] [4] [4] [4] [4
Für Abgabe des Ma-
Für Abgabe des Ma- terials an den Haaneck-
Für Abgabe des Ma= terials an den Hagneck=
Für Abgabe des Masterials an den Hagnecks Kanal
Für Abgabe des Ma- terials an den Hagneck- Ranal
Für Abgabe des Ma- terials an den Hagneck- Ranal
Für Abgabe des Masterials an den Hagnecks Kanal
Für Abgabe des Ma- terials an den Hagneck- Ranal
Für Abgabe des Masterials an den Hagnecks Kanal

Wafferstände.

Wir hatten im Jahre 1876 zweimal höhere Wasserstände. Im März stieg der Bielersee auf Quote (96'.8) oder 433.74 Meter über Meer und im Juni bis (97'.5) oder (433.95 Meter), dem höchsten Wasserstande seit der Senkung des Bielersee's, nämlich seit Juli 1872. Letzterer blieb 0.45 Meter unter der vorgesehenen Hochwasserquote von (99'.0).

Diese hohen Wasserstände verursachten keinerlei nennens= werthen Schaden an den Usern des Bielersee's und des Nidau= Ranales. Hingegen wurde ein Theil des Großen Mooses überschwemmt, weil die obern Kantone den Durchstich bei der Zihlbrücke noch nicht offen hatten, und der Spiegel des Neuen= burgersee's volle 2.5 Meter höher war als im Bielersee.

Wie sub B "Stand der Arbeiten der oberen Korrektion" bemerkt, wird die Tieferlegung des Neuenburgersee's bald erfolgen und Ueberschwemmungen der oberen Moosgegend hoffentlich nicht mehr vorkommen.

Die tiefsten Wasserstände trasen ein im Februar, Cote (90'.5) oder (431.85 Meter) und im August (90'.1) oder (431.78 Meter). Ohne die künstliche Stauung oberhalb Brügg wäre damals der Bielerseespiegel unter die Quote (90'.0) gefallen.

Nach den bisherigen Beobachtungen darf man annehmen, daß die Tieferlegung des Bielersee's im Allgemeinen eine größere ist als s. Z. erwartet wurde, und die vorgesehenen Hochwasserquoten von (99'.0) à (100'.0) auch nach Ableitung der Aare in den Bielersee schwerlich mehr eintreten werden.

Anmerkung. Dben zitirte Höhenquoten in Meter über Meer sind dem Nivellement im topographischen Atlas angepaßt; zwischen diesem und dem eidgenössischen Präzisionsnivellement bestehen Differenzen von 2.5 Meter.

Uferversicherungen.

Die Uferböschungen sind nunmehr vom See bis zur Eisenbahnbrücke in Brügg vollständig hergestellt und vom Fuße bis auf Hochwasserhöhe mit Steinwurf bedeckt.

Flußabwärts Brügg sind außer wenigen kleinen Ausbesserungen keine Versicherungen vorgenommen worden, und follen solche, wie schon im vorjährigen Berichte erwähnt, nur nach und nach an solchen Stellen ausgeführt werden, wo es nothwendig wird.

Die Ausgaben für Versicherungen im Berichtsjahre betragen:

Für Steinwürfe Fr. 10,500 Für Rasen, Planie und Diverses " 3,834

Zusammen Fr. 14,334

Die Totalausgaben pro Ende 1876 für Uferversicherungen beziffern sich auf Fr. 285,446. 83 oder ca. 40 % der Borsanschlagssumme von Fr. 700,000. Vollendet ist damit eine Kanalstrecke von 4600 Meter Länge, ungefähr auch 40 % der

ganzen Kanallänge bis Büren von 11,800 Meter.

Der Voranschlag wird somit genügend sein. Bedenkt man ferner, daß in der ausgeführten Strecke die kostspieligern Seedämme und verschiedene Zihlabsperrungen, sowie der schlechtere Grund sich befinden, so wird man zu der Hoffnung berechtigt, unterhalb Brügg, wo der Kanal größtentheils im festen Boden eingeschnitten ist, Ersparnisse zu machen.

Runftbauten.

Für kleinere Vollendungsarbeiten an den Brücken bei Brügg und im Safnernfelde sind verwendet worden Fr. 333. 35.

Der Rest des von der alten Eisenbahnbrücke bei Brügg vorräthigen Brückeneisens kann an die Walperswhlbrücke verwendet werden, wofür weitere Fr. 10,000 im Laufe des Jahres 1877 eingehen werden.

B. Hagneck-Kanal.

Erdarbeiten.

Sagnedeinschnitt.

Die Arbeiten wurden mit durchschnittlich 300 Mann, 70 Rollwagen und 3 kleinen Lokomotiven emfig fortbetrieben, soweit es die oft schlechten Witterungsverhältnisse gestatteten. Die größten Monatsleistungen fallen in die Monate Juni und August mit 28,000 Kubikmeter, die kleinsten mit nur 11,000 Kubikmeter in die Monate Februar und Dezember.

Totalaushub auf Ende 1876 Kuvikmeter 718,200 oder ca. 76% des ganzen Einschnittes.

Man ist nun mit der Ausgrabung und der Sprengung im Felseinschnitt bis auf die Tiefe von ca. 6.5 Meter über der Kanalsohle gekommen. Gegenwärtig wird der Tunnel der Berner Torfgesellschaft abgebrochen und an der Vertiefung im letzen Sate gearbeitet.

Der Boden im Einschnitt besteht aus festem Mergel, welcher aber unter athmosphärischer Einwirkung leicht verwittert, sowie aus weichem Sandstein.

Der Ablagerungsplat im Moose wird nicht mehr benützt, und alles Aushubmaterial abwärts auf den Seestrand transportirt.

Der Kanal wird im Hagneckeinschnitt vorerst nur auf 21 Meter Breite auf die ganze Tiese ausgehoben, und zu beiden Seiten werden ca. 6.5 Meter über der Sohle Bankette stehen gelassen, breit genug um eine Kollbahn für unsere Steintransporte längs dem Kanal von Hagneck gegen Aarberg aufzunehmen.

Die Sohlenbreite von 21.0 Meter genügt während der Abschwemmungsperiode. Die stehen gebliebenen Bankette können später nach Maßgabe des Bedürfnisses nach und nach entfernt werden.

Es ist wichtig, daß sobald als möglich ein kleiner Schlitz auf Sohlentiefe durch den ganzen Einschnitt offen sei, damit wir das Wasser ungehindert durchlassen und mit Erfolg die Vertiefung der Leitkanäle gegen Aarberg auswärts betreiben können.

Laut Vertrag sollten die Unternehmer Gribi und Wüthrich am 1. März 1877 ihre Arbeiten vollständig beendet haben; sie sind aber im Rückstande, und können wir daher höchstens bis Sommer 1877 auf den Wasserabzug rechnen.

Leit=Ranale.

Auf der ganzen Linie zwischen Aarberg und Hagneckeinschnitt (Länge 7350 Meter) sind die Ausgrabungen im Leitkanal in Arbeit.

Derselbe wird in den Kurven auf das konvere Ufer gelegt, nämlich bei Aarberg auf das linke auf 1800 Meter Länge, und bei Walperswyl auf das rechte Ufer auf 1200 Meter Länge; in den geraden Kanalstrecken mit zusammen 4350 Meter Länge liegt der Leitkanal in der Kanalmitte.

Der Uebergang vom Ufer in die Mitte macht sich allmälig auf größere Länge, so daß nur sanste Krümmungen vorskommen.

Das Profil des Leitkanales ist so klein als möglich gewählt; es handelt sich ja vorerst darum, so wenig als möglich auszuheben, und rasch und billig einen Kanal auf die ganze Länge öffnen zu können, um baldigst das Wasser zur Abschwemmung zu benutzen, und anderseits auch der Aare einen Theil der Hochwasser abzunehmen.

Man wäre auch in Verlegenheit für Ablagerungsplätze für die ausgehobene Erde, sollte der Kanal jett auf große Breite gegraben werden. Als Ablagerungsplatz dienen hauptsächlich die Hinterdämme und das Kanalgebiet selbst. Transporte außerhalb desselben sind kostspielig und erfordern vershältnißmäßig theure Landankäuse, so daß solche nur ausnahmsweise und in beschränktem Maße benützt werden. Die auf Kanalgebiet abgelagerte Erde muß dann später in den Bielersee abgeschwemmt werden.

Die Sohlenbreite des Leitkanals beträgt ca. 5.0 Meter; die Böschungen richten sich nach der Bodenbeschaffenheit, werden möglichst steil belassen, doch so, daß Einstürze vermieden werden, bis zum Zeitpunkt wo die Abschwemmung beginnen kann.

An den konveren Ufern, wo der Leitkanal längs dem= felben hinzieht, wird gleich die definitive Böschung erstellt.

Wie aus der folgenden Tabelle der Grabarbeiten ersichtlich, ist die außerhalb des Kanalgebietes abgelagerte Erdmasse verhältnißmäßig gering. Ein größeres Quantum von ca. 21,000 Kubikmeter hat die Jurabahn bei Aarberg zwischen Nr. 8 und 18 für den Bedarf ihrer Bahnanlagen wegge= schafft. — Eine namhafte Materialabgabe außerhalb des Kanales bildet die Auffüllung zweier Schanzen, welche das eidg. Militärdepartement ausführen läßt, die einte in Ersat der bestehenden Bargenschanze, welche durch den Hagneck-Kanal angeschnitten wird, die andere ca. 900 Meter weiter bei der Römerstraße ebenfalls auf dem linken Kanalufer. Wir haben die Auffüllung dieser Schanzen übernommen gegen Vergütung der Mehrkosten für den weitern Transport, wobei wir den Vortheil erzielen, etwa 40,000 Kubikmetern Erde los zu werden.

Bei der Ausgrabung des Leitkanales wird nach folgendem Arbeitsprogramm verfahren:

a. In der untern Strecke (Walperswhl-Hagneck, Nr. 139 bis 245) werden die Profile bis auf Sohlentiefe ausgeshoben, d. h. so tief als der beschränkte Wasserabsluß durch den Hagneckeinschnitt, resp. den Tunnel der Berner Torfgesellschaft es gestattet.

Der Vollendungstermin für das letzte dieser Loose ist auf März 1877 bestimmt.

- b. In der obern Strecke (Aarberg-Walperswyl, Nr. 0 –139) werden in der gleichen Zeit die Leitgraben bis auf Tiefe der Grundwasser ausgehoben.
- c. Vom Sommer 1877 an, wo voraussichtlich durch den Hagneckeinschnitt ein Schlitz auf Sohlentiese offen sein wird, soll die Vertiefung des Leitkanales sowohl in den untern als in den overen Abtheilungen stattsinden, und darf man hoffen, bis Ende 1877, spätestens Anfangs 1878, mit der Abschwemmung beginnen zu können.

Auf diese Zeit muß die Uferversicherung an den konveren Ufern und ferner eine provisorische Schleuse am Kopfe des Hagneck-Kanales bei Aarberg behufs Reglirung der Abschwemmung erstellt sein.

Es sind 26 % des ganzen Kanaleinschnittes ausgehoben; davon bleiben noch ca. 2 % später abzuschwemmen. Definitiv beseitigt sind somit 24 %.

Sine große Arbeit bleibt dem Wasser vorbehalten, welches bei den starken Gefällen von 1.4 und 3.7 % wesentlich zur Beförderung des Aushubes in den Bielersee beitragen wird.

Die Abschwemmung wird, namentlich im Anfang, langsam vor sich gehen und künstlicher Nachhülfe bedürfen, bis der Kanal auf größere Breite erweitert ist; dann aber wird sie wirksamer und rascher eingreisen. Die Abschwemmungsperiode wird einen längeren Zeitraum umfassen, welcher sich natürlich nicht genau angeben läßt.

Die Preise für Grabarbeiten des Leitkanales variiren von 0,60 Cts. bis Fr. 1 per Kubikmeter je nach der Transportzistanz, im Mittel wird er bis dahin etwa 0,75 Cts. (Fr. 2 per S.=R) betragen, doch läßt sich der Mittelpreis erst nach Beendigung der Leitkanäle genau feststellen.

Die Ausgaben für Erdarbeiten im Jahre 1876 betragen Fr. 524,395. 50 und vertheilen sich auf:

Hagneckeinschnitt .				E 19		1196	Fr.	386,500.	-
Leitkanäle								130,700.	
Provisorische Brücke	en				•			2,600.	
Verschiedenes	•	•	•	•	•	•	"	4,595.	

Zusammen obige Fr. 524,395. 50

Bezüglich der Kosten wird noch auf den späteren Absschnitt (Q) verwiesen.

Uferversicherungen.

Für die Uferversicherungen am Hagneck-Kanal sind Gin= leitungen getroffen.

Wie anläßlich des Leitkanals bemerkt, müssen im Jahre 1877 die Versicherungen an den konveren Usern auf eine Länge von zusammen 3000 Meter erstellt werden. An den konkaven Usern und in den Geraden, mit einer Userlänge von zusammen 11,700 Meter, wird die Versicherung erst später nöthig, indem geraume Zeit vergeht, bis die Abschwemmung dort die User erreicht haben wird, unvorhergesehene Fälle natürlich vorbehalten. Es erlaubt dieß, die bedeutenden Steinslieserungen an den Hagneck-Kanal auf einen größeren Zeitraum zu vertheilen und gleichzeitig während der Abschwemmung die Versicherungen auszusühren.

Der Bedarf an Steinen für die nächsten 3 Jahre beläuft sich in die 80,000 Kubikmeter mit einem Kostenauswande von

ungefähr Fr. 700,000. Bei der Wichtigkeit dieser Lieferung wurde die Frage untersucht, ob nicht unter Benutung des dem Unternehmen der Juragewässerkorrektion laut Vertrag mit der Gemeinde Nidau zu Gebote stehenden Steinbruches am Tüscherzberge, und mit dem vorhandenen Betriebsmaterial diese Arbeit vortheilhafter in Regie auszuführen sei. Die billigen Preise von Unternehmern, welche auf eine öffentliche Ausschreibung der Steinlieferungen hin einlangten, veranlaßten aber, vom Regiebetrieb Umgang zu nehmen.

Unter den verschiedenen Angeboten wurde derjenigen Kombination der Vorzug gegeben, bei welcher die Juragewässerkorrektion im Besitze des Bahngeleises längs dem Hagneck-Kanal und des nothwendigen Kollmaterials bleibt, um neben dem Steintransporte auch für anderweitige Zwecke die Bahn benützen zu können.

Bei den Steintransporten kommt ein Theil des Betriebs= materials, welches am Nidau-Kanal überflüssig geworden, zur Verwendung. (Vide Betriebsmaterial.)

Runstbauten.

Die Straßenbrücke bei Hagneck, Ende 1875 dem Verkehr übergeben, erhielt im Laufe des Sommers 1876 den letzten Anstrich und wurde vom Staate zum fünftigen Unterhalte übernommen.

Nach Bauprogramm sollten die Brücken bei Walperswyl und Aarberg im Jahre 1876 ausgeführt werden. Pläne und Baubedingungen hiezu lagen Anfangs des Jahres vor, nur mußte die Sinleitung zur Ausführung verschoben werden, weil in Folge von Abänderungen, welche die eidgenössischen Inspektoren an den Plänen wünschten, dieselben erst im Oktober dieses Jahres die Genehmigung des Bundesrathes erhielten.

Die Straßenbrücke bei Aarberg erhält eine bekieste Fahrbahn von 5.40 M. Breite. Der eiserne Oberbau mit 2 Spannweiten von je 42.5 M., zusammen 85.0 M. Länge, ruht auf einem tief unter der Kanalsohle fundirten steinernen Pfeiler in der Kanalmitte, und auf 2 Widerlagern auf dem Vorlande.

Der Voranschlag beträgt Fr. 125,000, der Bau hat im November begonnen.

Gleichzeitig baut auch die Jurabahn 200 Meter flußaufwärts unserer Brücke eine solche nach gleichem Profil für ihren Uebergang über den Hagneck-Kanal.

Die Walperswhl=Sifelenbrücke erhält eine Eisenkonstruktion von 79.0 M. Spannweite und 2 Widerlager ohne Mittelpfeiler. Die Fahrbahn mit Bedielung wird 4.80 M. breit.

Die Rosten sind vorgesehen auf Fr. 101,000.

C. Seeufer-Versicherungen.

Der Zustand an den eingestürzten Stellen am linken Bielerseeufer ist unverändert geblieben, und haben sich einstweilen auch keine weiteren Bewegungen am Ufergelände gezeigt, welche zu Befürchtungen Anlaß geben.

Unsere Arbeiten beschränkten sich auf den Unterhalt und die Ergänzung oder Vollendung der früher ausgeführten oder in Aussicht genommenen Schutbauten, nämlich:

1) Provisorische Stauung des See's.

Die Hochwasser vom November 1875 hatten bei der Absperrung bei Brügg Abschwemmungen bewirkt, welche an und für sich günstig, indem sie an nütlichem Orte im Kanalgebiete wirkten, doch neue Arbeiten nach sich zogen, um das zu groß gewordene Abflußprofil wieder zu verengen. Diesen Anlaß benützten wir, um die Stromrichtung vom rechten Ufer weg mehr in die Kanalmitte zu drängen, wo das Wasser in dem noch nicht ausgehobenen Boden nütlicher arbeiten kann. Auf diese Weise dient die Sperrung bei Brügg auch den Erdarbeiten.

Die tiefen Seestände im Februar und August von (90.5') und (90.1') zeigen die Nothwendigkeit der einstweiligen Beisbehaltung der künstlichen Stauung und veranlaßten sogar im August eine nochmalige kleine Erhöhung des Sperrwerkes.

Sobald es die Wasserstände erlauben, soll die Stauung wieder vermindert werden und womöglich schließlich ganz wegfallen.

Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich zusammen auf Fr. 3900.

2) Versicherungen im Twannbach.

Zwischen dem Ueberfall bei der Eisenbahnbrücke und dem Bielersee mußten noch die User des Twannbaches mit Steinswürsen und Steinböschungen versichert und längs der neuen Grenze am rechten User eine Gartenmauer erstellt werden. Die daherigen Kosten mit Inbegriff der Entschädigungen und Landserwerbungen belaufen sich auf Fr. 6061. 30.

Diverse fleine Arbeiten,

wie Ergänzung des Steinwurfes bei Bipschal, Entfernung der Gerüste zum Steintransport, Beseitigung von Steinen 2c., wofür ausgegeben Fr. 3190. 20. Die übrigen Ausgaben für Seeufer-Versicherungen mit zusammen Fr. 7687. 10 beziehen sich auf Entschädigungen für versunkenes und entwerthetes Land, eingestürzte Mauern und Landankäuse.

Die Totalausgaben belaufen sich bis Ende 1876 auf Fr. 128,963. 63.

H. Landanfäufe und Berfäufe.

Am Nidau=Büren=Kanal kamen keine Ankäufe vor. Versteigert wurden fünf Parzellen an der Zihl zu Brügg und sieben bei der Ländte zu Nidau. Die Preise variirten von 3 bis 61 Rappen per Quadratfuß.

Am A arberg = Hagnes in das Jahr 1875 und es blieb beinahe alles nöthigen Landes in das Jahr 1875 und es blieb im Berichtsjahr nur noch Weniges zu erwerben übrig, was auf anhergerichtlichem Wege geschah. Ein einziger Expropriations fall in Aarberg ist noch vor Obergericht anhängig. Eine Pachtsteigerung über Abschnitte außerhalb des Kanals und

über den Grasraub im Kanalgebiet ergab recht günstige Refultate. Von den Landabschnitten wurde einstweilen nichts

verkauft.

Am Bielerse war keine weitere Landerwerbung nothwendig. Gegentheils konnten sämmtliche Abschnitte der bei Bipschal angekauften Reben und Plätze an einer Steizgerung zu Preisen von 15 bis 25 Rappen per Quadratsuß veräußert werden. Versteigert wurden noch fünf Strandbodensparzellen bei Lattrigen.

Der Erlös aus Strandboden und verlassenen Flußbetten erreicht bis jett den Betrag von Fr. 237,186, von welcher Summe bei der Kantonskasse auf Ende 1876 Fr. 153,581. 32

einbezahlt worden find.

I. Ausmittlung bes Perimeters.

(Richts zu bemerken.)

K. Parzellarvermeffung.

(Nichts zu bemerken.)

L. Erfte Schatung bes Grundeigenthums.

Die eingegangenen Einsprachen harren noch der Erledigung durch die Perimeter-Kommission.

M. Einzahlung der Grundeigenthümer.

In Bezug auf die Einzahlungen der Beiträge von Seite der Grundeigenthümer an das Unternehmen verweisen wir auf den gedruckten Bericht des Ausschusses vom 2. Juni 1876 mit Genehmigung desselben durch die Abgeordnetenversammlung am 1. September 1876, sowie auf den Beschluß des Regierungszrathes, betreffend die provisorische Mehrwerthschatzung, vom 15. November 1876 (siehe pag. 68).

Durch fernern Beschluß des Regierungsrathes vom 16. November wurde der Bezug des 5. Jahresbeitrages der Grundeigenthümer auf 1. Christmonat 1876 mit Schluß auf Ende Jahres angeordnet, später aber der Endtermin auf Ende März 1877 verlängert.

Mit Inbegriff der Voreinzahlungen sind an Beiträgen des betheiligten Grundeigenthums eingegangen:

Erste	Einzahlung	auf	31.	Dezember	1872	Fr.	684,839.25
Zweite	"	"	31.	"	1873	"	281,356.18
Dritte	"		31.		1874	"	277,540.15
Vierte	,	"	31.	"	1875	"	283,453.40
Fünfte	"	"	31.	"	1876	"	34,777.72

Fr. 1,561,966. 70

Die rechtliche Eintreibung der rückständigen Beiträge hat im Frühling 1877 zu erfolgen.

N. Stand ber Rechnung auf 31. Dezember 1876.

Rosten:

Bau-Conto	Fr. 7,414,505. 52	ng enting	
Zinse u. Anleihenskosten Summa Kosten		8,192,982. 9	7

Beiträge:

Beiträge des Bundes . Fr. 3,160,564. 36
Beiträge des Kantons . " 1,200,000. —
Beiträge der Grundeigen=
thümer . . . " 1,561,966. 70
Summa der Beiträge — " 5,922,531. 06

Mehrausgaben Fr. 2,270,451. 91

Paffiven:

Anleihen Fr. 4,000,000. — Schwellenfond " 153,581. 32 — Fr. 4,153,581. 32

Uebertrag Passiven Fr. 4,153,581.	32
-----------------------------------	----

Aftiven:

Kantonskasse	Fr.	1,668,001.78
Seeuferversicherungen	"	128,936.63
Binnenkorrektion		86,191. —

Reine Passiven gleich den Mehrausgaben Fr. 2,270,451. 91

Die Kosten des Bau=Conto vertheilen sich wie folgt:

Administration und Allgemeines Fr. 565,835. 60

Nidau=Kanal:

Landentschädigung .	Fr.	358,017.	27	
Erdarbeiten	"	3,433,594.	66	
Versicherungen	"	285,446.	83	
Brücken und Dohlen .		449,280.	91	
Wege	,,	9,144.	70	nodlik ili
		19 L 4		4,535,484. 37

Sagned = Ranal:

Landentschädigung.		Fr.	806,264.	05
Erdarbeiten	ULB ZON	"	1,387,830.	90
Versicherungen		"	49.	85
Brücken und Dohlen		"	91,097.	60
Wege	•	""	27,943.	15

, 2,313,185. 55

Summa Bau-Conto Fr. 7,414,505. 52

0. Bauprogramm pro 1877.

I. Midan-Kanal.

- 1) Kleinere Versicherungs= und Ergänzungsarbeiten an den Kanalböschungen, und
- 2) Unvorhergesehenes an den Seeufern.

II. hagneck-Kanal.

1) Beendigung des Hagneckeinschnittes.

Aushub der Leitgräben.

3) Userversicherungen auf zirka 3000 Meter Länge. 4) Bau der Aarbergerbrücke. 5) Bau der Walperswylbrücke.

6) Bau von 2 Durchlässen.

7) Bau einer provisorischen Schleuse bei Marberg.

P. Finangprogramm pro 1877.

Der Voranschlag der Ausgaben pro 1877 ist annähernd folgender:

I. Administration ur II. Nidau=Ranal. Bers III. Hagned=Ranal:	chiedenes .	eines Fr. 50,000 " 10,000
a. Landerwerbb. Erdarbeiten c. Bersicherungen d. Kunstbauten e. Wege	Fr. 50,000 " 500,000 " 300,000 " 245,000 " 5,000	" 1,1 00,000
	Total	Fr. 1,160,000
Für die Bauten können ver Deiträge der Grundeigenthün Beitrag des Bundes	ier	Fr. 250,000 400,000
and the second of the second o	Total	Fr. 1.160,000

9. Bergleichung des Boranschlages mit den Kosten auf Ende 1876. I. Nidan-Kanal.

Der Boranschlag von 1863 sett an:	Voranfchlag.	g.	Verausgabt auf 31. Dezember 1876.	6t nber	Roch verfügbar.	4	Ueberfchritten.	ten.
1. Landerwerh	8tr. 480,000	%p.	Fr. 358,017	Яр. 27	ðr. 121,932	Rp. 73	Fr.	Жр.
Mehenried	3,200,000		3,433,594	99	ilm. inter		233,594	99
Mehenried-Büren Meae	140,000		9.144	12	140,000		9.144	70
3. Uferversicherungen . 4. Kunstbauten	700,000	11	285,446 449,280	83 91	414,553	17	129,280	91
o. Administration und Allgemeines	000'896		470,000		498,000		l	1
official of the control of the contr	2,808,000	1	5,005,484	37	1,174,535	90	372,020	27
Roch verfügbar	gr.	803	Fr. 802,515. 63	9 91601	Fr	808	Fr. 802,515. 63	
			ined Char SEA	15 E. 11 14 1				

Ende 1875 betrug die noch verfügbare Summe

Fr. 753,507. 04

Infolge der Einnahmen für verkaufte Landabschnitte und Betriebsmaterial hat sich, trotz den Ausgaben im Jahre 1876, die verfügbare Summe vermehrt auf . .

,, 802,515. 63

Im vorjährigen Berichte haben wir nach Berechnung der Kosten für Vollendung des Nidau-Büren-Kanals, und mit Berücksichtigung der unvorhergesehenen Seeuferversicherungen gezeigt, daß die muthmaßliche Ueberschreitung des Voranschlages von 1863 ungefähr Fr. 170,000 oder circa 3 % bestragen könne.

Die Situation hat sich im verslossenen Jahre nicht versschlimmert, sondern eher gebessert, wie sich aus vorliegendem Berichte ergibt. Man darf also füglich eine Kostenüberschreitung von 2 à 3 % als ein Maximum ansehen. Sollte die von uns angeregte Plan=Modifikation zwischen Mehenried und Büren angenommen werden, so würde der Devis von 1863 kaum erreicht werden.

II. Hagneck-Kanal.

Der Boranfchlag von 1863 fett an:	Voranfchlag.	ıg.	Rerausgabt auf 31. Dezember 1876.	lbt mber	Noch verfügbar.	τ.	Ueberfchritten.	ten.
200 3110 5310 6 33 1031 1018 2018	rg.	Æp.	æ.	æ.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Landerwerb.	350,000	1	806,264	05	į		456,264	05
2. Erdarbeiten	1,873,000	ĺ	1,387,830	06	485,169	10		
und Wege			27,943	15	1		27,943	15
3. Uferversicherungen	961,000	1	49	85	960,950	15	 -	
4. Kunstbauten	495,000	1	91,097	09	403,902	40	j	l
5. Administration und	7.167 1. 4 19.111 19.11			7,10		ii. Diù	(13	
Allgemeines	741,000	1	95,835	09	645,164	40	997 111	1
n.dr 10. n. 10. n. 10. n. 10. n. 10. n. 10. n. 10. n. 10. n. 10. n.	4,420,000	l Pag	2,409,021	15	2,495,186	05	484,207	20
Noch verfügbar		010,8	2,010,978. 85		2,0	010,9	2,010,978. 85	nig u
neg nai inni inni inni inni inni								

	Es sind noch auszugeben:		
1)	Landerwerb. Für Restzahlungen und	Dive	erfes
٥١		Fr.	50,000
2)	Erdarbeiten	"	940,000
3)	Uferversicherungen	"	980,000
4)	Runstbauten:		
	Zwei Brücken Fr. 225,000		
	Dohlen und Diverses . " 25,000		
	Ableitungswehr u. Schleuse " 300,000		
		_ ,,	550,000
5)	Administration und Allgemeines	- "	180,000
		Fr.	2,700,000
	Die verfügbare Summe beträgt	Fr.	2,010,000

Der Voranschlag wird muthmaßlich um die Summe von rund Fr. 700,000 oder circa 16% des Voranschlages übersschritten werden.

Abgesehen von der allgemeinen Erhöhung der Material- und Arbeitspreise seit dem Jahre 1863 sind folgende spezielle Gründe anzuführen, welche die Ueberschreitung des Voranschlages zur Folge haben.

- 1) Landerwerb. Im Devis von 1863 waren hiefür Fr. 350,000 veranschlagt. Wir mußten jedoch auf der ganzen Linie höhere Preise per Jucharte bezahlen, als vorgesehen waren, so daß namentlich in Folge der Expropriation der Besitzung der Berner Torfgesellschaft die Gesammtauslagen für Entschädigungen auf die Summe von ca. Fr. 800,000 ansteigen.
- 2) Erdarbeiten. Gestütt auf das Gutachten der eidzenössischen Experten und laut Beschluß des Bundesrathes mußte das Kanalprofil etwas breiter ausgeführt werden, als nach dem ursprünglichen Projekt. Es hat dieß eine Vermehrung der Aushubmasse von eirea 160,000 Kub. Meter im Hagneckeinschnitt zur Folge, was eine Mehrausgabe von beisläufig Fr. 300,000 verursacht.
- 3) Kunstbauten. Für die 3 Brücken waren hölzerne Konstruktionen mit Fr. 120,000 im Ganzen veranschlagt.

Solche Bauten genügen aber den heutigen Anforderungen nicht mehr. Wir sind, obschon die billigsten Konstruktionen gewählt worden, doch zu Mehrkosten genöthigt von Fr. 180,000 für die 3 Brücken zusammen.

Die muthmaßliche Kostenüberschreitung für das ganze Unternehmen stellt sich folgendermaßen:

Voranschlag.	Ueberschreitung	In Prozenten d. Voranschlages.
Nidan=Ranal Fr. 5,808,00 Hagneck=Ranal ,, 4,420,00		3 °/o 16 °/o
Total Fr. 10,228,00	7 Fr. 870,000	81/2 0/0

Dieses Resultat kann aber nicht erschrecken und darf sogar als günstig bezeichnet werden, wenn man bedenkt, daß seit Aufstellung des Voranschlages im Jahr 1863 die Preise für Arbeitslöhne, Materialien 2c. um wenigstens 25 % aufgesschlagen haben.

Wir wiederholen hier, daß voraussichtlich durch Vereinsfachung des Schleusenwerkes bei Aarberg am Hagneck-Kanal noch etwas erspart werden kann.

R. Binnen=Rorrettion.

I. Vorarbeiten.

Das zu entsumpfende Moosgebiet umfaßt ungefähr 13,800 Jucharten und ist in folgende Abtheilungen auszusscheiden:

a. Großes Moos: westlicher Theil . cir	cca 4,680 Juch.
b. " " östlicher "	,, 5,860 ,,
a Sintar-Määsar	, 700 ,
d Marstigan Cont. und Warhan - Maas	,, 1,360 ,,
e. Leugenen=Mivos	,, 1,200 ,,

Zusammen circa 13,800 Juch.

Die im Herbste 1875 begonnenen Projektirungsarbeiten für das westliche Moosgebiet wurden im Berichtsjahre vollendet und vom Regierungsrathe genehmigt; für das östliche Moos=

gebiet sind die Projektirungen in Arbeit. Die Vollendung dieser Pläne harrt noch auf den Entschluß der freiburgischen Gemeinden, ob sie den Hauptkanal gemeinschaftlich mit Bern längs der Kantonsgrenze ausführen wollen.

II. Banausführung.

Der westliche Theil des Großen Mooses zwischen der obern Zihl und der untern Brohe, dem Neuenburgersee und dem Hügelgelände, an welchem die Dörfer Gampelen und Ins liegen, ist in weitere 4 Gebiete eingetheilt.

- 1) Das Seebodengebiet, umfassend ungefähr 875 Jucharten; es liegt zwischen den alten und neuen Seedünen, und bildet den tief gelegenen Theil des Großen Mooses; dasselbe neigt sich, dem Auge nicht erkennbar, von der Gemeindegrenze Ins-Gampelen nordwärts gegen die obere Zihl. Durch die Theilung des Großen Mooses ist dieses Gebiet Sigenthum der Gemeinden Gals, Gampelen und Erlach geworden. Der oberste Theil gehört der Gesellschaft Witzwhl, welche denselben von entfernter gelegenen Moosgemeinden seit der Theilung gekauft hat. Hier genügte ein einziger Hauptstanal von 13,500 Fuß Länge, 7 Fuß Sohlenbreite, 2füßige Böschung und durchschnittlich 6 Fuß Tiefe, um das anstoßende Gelände der vollständigen Trockenlegung und Kultivirung zugänglich zu machen. Dieser Kanal ist bis an einige Ergänzungsarbeiten und Kunstbauten vollendet.
- 2) Das Innere Moosgebiet oder der Fileren= Kanal=Bezirf, ungefähr 1200 Jucharten umfassend, liegt zwischen den alten Dünen (Rekholdern) und dem höher gelegenen Matt= und Ackerland. Es ist theils Sigenthum von Gemeinden, theils von Privaten.

Zur Entsumpfung dieses Gebietes waren vier Kanäle vorgesehen, welche auf Ende des Berichtsjahres ausgeführt wurden. Sämmtliche Brücken erhielten einen eisernen Oberbau und Widerlager aus Béton mit Pfahlrostfundation. Sowohl Erdarbeiten als Kunstbauten wurden auf erfolgte Ausschreibung hin an Bauunternehmer veraktordirt.

3) Das Schwarzgrabengebiet hält ungefähr 815 Jucharten; es liegt füdöstlich vom Dorfe Ins und neigt südswärts gegen die untere Brope.

Hier wurden bis jett 10,000 Lauffuß Kanal erstellt und zwar ausschließlich mit Sträflingen der Strafanstalt Bern. Die Leistungen waren befriedigend.

4) Das Witwhl=Gebiet, in den Gemeinden Ins und Gampelen gelegen, an den Neuenburgersee und die untere Brope grenzend, mit einem Flächenhalt von ungefähr 2500 Jucharten, wovon 1400 Juch. in das eigentliche Perimeterzgebiet von Witwhl, ein kleiner Theil in das Seebodengebiet, der übrige Theil aber außerhalb des bernischen Kantonsgebietes fällt.

Es bleibt hier die Frage zu entscheiden, ob und wie viel von den daherigen Korrektionskoften nach dem Dekret vom 15. September 1875 auf Rechnung der Binnen-Korrektion übernommen werden kann.

Die Abrechnung über diese 4 Gebiete wird im Sommer 1877 erfolgen. Loraussichtlich werden die Ausführungskosten den Devis nicht erreichen.

Die Gesammtausgaben für die Binnenkorrektionsarbeiten belaufen sich bis 31. Dezember 1876 auf Fr. 86,191.

III. Bauprogramm pro 1877.

- 1) Vollendung des Seebodenkanals.
- 2) Vollendung der Brückenanfahrten und Wegkorrektionen im Isleren-Bezirk.
- 3) Vollendung der Kanäle und Brücken im Schwarzgrabengebiet.
- 4) Beginn der Arbeiten im öftlichen Moosgebiet.
- 5) Beginn der Leugenen-Korreftion.

2. Saslethal-Entsumpfung.

A. Bauleitung.

Die technische Oberaufsicht wird durch Herrn Bezirksingenieur Aebi in Interlaken besorgt; als Bauaufseher funktionirt Herr Andreas Abplanalp von Meiringen. Die Stelle eines besondern leitenden Ingenieurs ist aufgehoben.

B. Bauverwaltung.

1. Aarkorrektion.

Die im Laufe des Berichtsjahres ausgeführten Arbeiten bestunden in der Wiederherstellung der durch die Hochwasser vom Jahr 1875 und durch Austiefung der Aarsohle entstandenen Beschädigungen an den Userböschungen und an den Seesdämmen.

Außerordentliches Hochwasser fand keines statt.

2. Entsumpfung.

Außer einigen Kanalvertiefungsarbeiten und Ausräumungen wurden hier keine weitern Arbeiten ausgeführt.

3. Wildbäche.

a. Alpbach. Vollendet sind die Thalsperren Nr. 1, 2, 3, 4 und 5; Nr. 6 ist in Arbeit.

b. Hausenbach. Die bestehende Ausschütte am Aussgange der Schlucht wurde geräumt; die Neuanlage ist jedoch noch nicht in Angriff genommen worden, da noch eine Bereinbarung mit der Baudirektion bezüglich der dortigen Ershöhung der Meiringen-Brünigstraße getroffen werden muß.

Lon den Thalsperrbauten kann hier wahrscheinlich abstra=

hirt werden.

C. Bauprogramm pro 1877.

Die im Bauprogramm pro 1876 vorgesehenen Wiedersherstellungsarbeiten am Aarkanal in Folge Hochwasser wurden sämmtlich ausgeführt, ebenso ein Theil der Vollendungsbauten im 8. Aarloos, sowie die Fortsetzung der Thalsperrbauten.

Nach dem Bericht der eidgenössischen Experten Gonin und Ladame sollten noch ausgeführt werden:

1) Konsolidirung der Steinböschungen.

2) Nivellirung der Vorländer.

3) Verlängerung der Hinterdämme.

4) Vollendung des 8. Aarloofes von der Willigenbrücke bis zur Lamm.

Der größte Theil hievon ist nun bereits gemacht, oder gehört zum ordentlichen Unterhalt.

D. Rechnung.

Stand auf 31. Dezember 1876.

Rosten:	~ m	~ ~ ~
Bau:Conto	Fr. Hp. 1,892,367. 74 493,015. 52	Fr. Rp. 2,385,383. 26
Beiträge:		dina di Lan
Staat Bern	600,000. — 306,533. —	i nis ili ili ili ili ili ili ili ili ili i
gebiet		906,533. —
Mehrausgaben		1,478,850, 26

Hypothekarkasse Rantonskasse .	er Eidg. Bank .	520,000. — 249,586. 13 709,264. 13	1,478,850. 26
Die Roster	i des Bau=Conti	vertheilen	sich wie folgt:
		Fr. Rp.	Fr. Ap.
Administration	und Allgemeines .	ra escentre la e	7.00 0.10 WO
Wildbäche=Verl	sauunaen	and things.	
	Landentschädigung		19 36 16 6
zationicitoti.	Erdarbeiten	385,616.87	
	Versicherungen	690,614.04	212/2
undu Janamoni	Brücken und Dohlen	12,636.32	then the side
	Wege	43,825. 18	0.27147 4.18(29)
			1,247,903.73
Entsumpfung:	Landentschädigung	58,837.58	
	Erdarbeiten	155,933.80	
	Versicherungen	162,808.25	
	Brücken und Dohlen	33,169.11	
	Wege	36,224.52	
		* .	446,973.26
Aug The Same And Aug	Summa Bau-Conto	wie hievor	1,892,367.74

E. Stand des Unternehmens.

Die Aarkorrektion ist in der Hauptsache vollendet und es bleiben nur noch die wenigen, bereits gemeldeten Ersgänzungsarbeiten auszuführen, so daß das Werk auf Ende 1877 den Schwellenpflichtigen übergeben und definitiv abgerechnet werden kann.

Die Entsumpfungskanäle im Perimetergebiete sind alle vollendet. Sinige wenige Wiederherstellungsarbeiten sind noch nothwendig, sowie die Erneuerung einiger hölzernen Brücklein über den Hauptkanal.

Die Thalsperrbauten werden noch einige Jahre in Anspruch nehmen, da hier nur langsam gearbeitet werden kann. Diese Arbeiten bilden aber ein für sich selbstständiges, in Bezug auf die Rechnungsführung und Subventionirung getrenntes Werk.

Die Katastervermessung des Perimetergebietes ist vollendet und zur Entgegennahme von Sinsprachen öffentlich aufgelegt worden. Sobald die Einsprachen erledigt, können die Bezugslisten danach revidirt werden.

Die zweite oder definitive Mehrwerthschatung, behufs Vertheilung der Korrektionskosten auf das betheiligte Grundeigenthum, hat stattgefunden. Der sehr interessante Bericht der Schatungskommission, bestehend aus den Herren Großräthen Vogel und Lehmann und Gerichtspräsident Straub, ist eingelangt und hat die Entsumpfungsdirektion veranlaßt, ein besonderes Gutachten über die Kultivirung der entsumpften Moosfläche im Allgemeinen und speziell über die dem Staate gehörende Pfrundlische durch die Herren Direktor Hänni und Großrath Vogel ausarbeiten zu lassen.

Die Einzahlungen der Grundeigenthümer gehen nur mangelhaft vor sich. Bis 31. Dezember 1876 gingen nur Fr. 306,533 ein, während allein die Zinse= und Anleihenskoften Fr. 493,015. 52 ausmachen.

In Betreff der Subventionirung des Unternehmens durch den Bund können wir mittheilen, daß der Bundesrath durch die Kantons-Oberingenieure Gonin aus Laufanne und Ladame aus Neuenburg eine Expertise vornehmen ließ. Der Schluß des daherigen Gutachtens soll dahin gehen:

- 1) Die Aarkorrektion von der Lamm bis zum Brienzersee ist ein nach den Regeln der Kunst ausgeführtes Muster= werk;
- 2) dasselbe hat unbestreitbar den Charafter eines Unternehmens von allgemeinem öffentlichen Nuten.
- 3) Die Kosten sind an und für sich nicht übertrieben, wenn man dieselben mit ähnlichen Werken vergleicht, allein die Ausgabe vertheilt sich auf ein zu sehr beschränktes Perimetergebiet.
- 4) Der Finanzplan des Unternehmens sollte in der Weise revidirt werden, daß außer den von den betheiligten

Grundeigenthümern zu leistenden Beiträgen auch eine Bundes subvention, sowie eine Erhöhung des kantonalen Beitrages und die Erhebung einer Beisteuer der 4 betheiligten Gemeinz den in Aussicht genommen wird.

Gestütt auf dieses Expertengutachten und auf die Einsgaben des Regierungsrathes und der betheiligten Grundeigensthümer faßte der Bundesrath den sehr verdankenswerthen Beschluß, der Bundesversammlung in der Junisession 1877 diese Angelegenheit in empsehlendem Sinne vorzulegen. Sobald eine daherige Schlußnahme erfolgt ist, wird die Abrechnung zwischen dem Unternehmen und dem Staate stattsinden und das Beitragsverhältniß zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Privaten geregelt werden.

3. Gürbe.

a. Untere Abtheilung: Belp-Aare.

Diese Sektion des Unternehmens ist vollständig beendigt und hat sich als Entsumpfungsanlage vortrefflich bewährt. Die Sinzahlung der Mehrwerthsbeiträge nimmt ihren geregelten Fortgang und wird in kurzer Zeit zum Abschluß gelangen.

Das Perimetergebiet umfaßt hier 1066 Jucharten.

Die Korrektionskosten betrugen rund . . Fr. 317,000 Die Mehrwerthschatzung belief sich auf ca. " 214,000

so daß der gesetzliche Beitrag des Staates auf ca. Fr. 103,000 zu stehen kam. Die den Grundeigenthümern auffallende Beitragssumme von Fr. 214,000 bringt einen durchschnittlichen Beitrag per Jucharte von Fr. 200.

Leider verursachte das in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni 1876 eingetretene außerordentliche Hochwasser der Aare mehrere Dammbrüche, wodurch im Selhosenmoos ein empfindlicher Schaden entstund, indem bei 300 Jucharten durch die Fluthen der Aare überschwemmt und theilweise mit Kies überführt wurden.

b. Mittlere Abtheilung: Belp-Wattenwyl.

Die definitive Mehrwerthschatzung hat im Laufe des Berichtsjahres sta tgefunden, konnte aber nicht zum vollständigen Abschluß gebracht werden; es mußte daher der Bezug der Niehrwerthsbeträge pro 1876 noch auf Grundlage der pro-

visorischen Schatzung stattfinden.

Das Perimetergebiet mit Inbegriff der Erweiterung desfelben bis hinauf zur Forstsäge umfaßt 3910 Jucharten, die Korrektionskosten betrugen bis Ende 1876 Fr. 929,550. 47
und werden bis zum Abschluß des Unternehmens, wie schon
im Vorjahre angegeben, auf Fr. 1,050,000 ansteigen. Die Mehrwerthschatzung beträgt für das bereits entsumpste Gebiet
ca. Fr. 690,000, für die noch zu entsumpsende Fläche ca.
Fr. 60,000, zusammen Fr. 750,000. Der gesetliche Staatsbeitrag an die Baukosten wird hier somit auf ca. Fr. 300,000
ansteigen; die Grundeigenthümer werden durchschnittlich Fr. 192
per Jucharte zu bezahlen haben, wozu nach § 8 des Gürbengesetzs die Zinsen der vom Staate geleisteten Vorschußsummen
noch hinzu kommen.

c. Obere Gurbe: 3m Gebirge.

Die Schwellenbauten im Gebirge, bestehend in der Resparation beschädigter Schwellen und Erstellung neuer Thalsperren, wurden aus dem jährlichen Büdgetkredit von Fr. 5000 auch im Berichtsjahre fortgesetzt, ohne zu besonderen Bemerskungen Anlaß zu geben.

Bern, im Januar 1877.

Der Direktor der Forsten, Domänen und Entsumpfungen: **Rohr.**

Mitthere Abtheilang: Irlu-Coatrononi:

ese kas okub esir ini piningar kikupulan kik asini kos siP.
Kirishishi kiku uku turin ukup sipinak posuni ini kikupulah sipinak kitan kita

The continue of the continue o

ancidado mes catamo, mando sa

Tie Seigeal pandren in Geblige keitgend in dig Nies in die Age Nies de Age Nies au Gebligen de Age Nies and Gebligen de Age Nies and Gebligen de Age Nies and Age

The Commission of the St.

Der Dierklaus der Großen Großen der Großen Gerechten Großen der Gr

and the second of the miles of the second